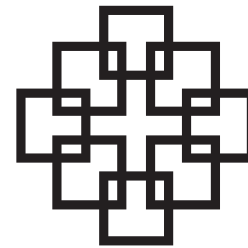


AMTSBLATT

DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN HESSEN UND NASSAU



Nr. 2

Darmstadt, den 15. Februar 2018

Inhalt	
SYNODE	
Landeskirchensteuerbeschluss für das Jahr 2018 vom 29. November 2017	41
GESETZE UND VERORDNUNGEN	
Verwaltungsverordnung zur Aufstellung von Pfarrdienstordnungen für regionale und gesamtkirchliche Pfarrstellen vom 23. Januar 2018	43
Verwaltungsverordnung zur Erteilung von Predigtaufträgen für Pfarrerinnen und Pfarrer, die einen allgemeinen kirchlichen Auftrag oder ein kirchenleitendes Amt wahrnehmen vom 8. Februar 2018	43
BEKANNTMACHUNGEN	
Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Evangelischen Kirchlichen Zweckverbandes Diakoniestation Loreley-Nastätten vom 15. Januar 2018	44
Bekanntgabe neuer Dienstsiegel	45
Hauptberufliche Erteilung von Religionsunterricht	45
Erteilung von Religionsunterricht an Schulen durch Pfarrerinnen und Pfarrer; Anträge auf Umverteilung und Befreiung für das Schuljahr 2018/2019	46
Bewerbung zur Teilnahme am Aufnahme-seminar als Voraussetzung für die Bewerbung in den praktischen Vorbereitungsdienst (Vikariat)	46
Urlauberseelsorge im Ausland 2018	47
Mehrmonatige Beauftragungen in der Langzeitseelsorge 2018	48
DIENSTNACHRICHTEN	49
STELLENAUSSCHREIBUNGEN	51

Synode

Landeskirchensteuerbeschluss für das Jahr 2018

Vom 29. November 2017

Die Kirchensynode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat aufgrund von § 2 Absatz 3 der Kirchensteuerordnung für die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau im Bereich des Landes Hessen vom 24. November 1970 (ABl. 1970 S.193) und aufgrund von § 2 Absatz 3 der Kirchensteuerordnung für die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau im Bereich des Landes Rheinland-Pfalz vom 29. November 1971 (ABl. 1971 S. 471) den folgenden Beschluss gefasst:

1. Die Erhebung der Landeskirchensteuer erfolgt ab 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 im gesamten Bereich der Evangelischen Kirche in Hessen

und Nassau in Form eines Zuschlagsbetrages von neun Prozent zur Einkommensteuer (Lohnsteuer, Kapitalertragsteuer).

2. Für den gleichen Zeitraum wird ein besonderes Kirchgeld von Kirchensteuerpflichtigen, deren Ehegatte oder Lebenspartner keiner steuerberechtigten Kirche angehört (Kirchgeld in glaubensverschiedener Ehe oder Lebenspartnerschaft), nach Maßgabe der Kirchensteuerordnungen für die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau im Bereich des Landes Hessen in der Fassung vom 24. November 1970, zuletzt geändert am 19. November 2014, und im Bereich des Landes Rheinland-Pfalz vom 29. November 1971, zuletzt geändert am 19. November 2014, und der ihnen jeweils anliegenden Tabelle für die Zeit vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018 erhoben.

3. Die Landeskirchensteuer aus dem Zuschlag zur Einkommensteuer gemäß Nummer 1 wird auf Antrag des Steuerpflichtigen von der Kirchenleitung (Kirchenverwaltung) der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau auf 3,5 Prozent des für die Kirchensteuer maßgeblichen zu versteuernden Einkommens ermäßigt, sofern während des gesamten Veranlagungsjahres Kirchensteuerpflicht bestand.
4. Für die Ermittlung der Kirchensteuer als Zuschlag zur Einkommensteuer (Lohnsteuer), als Abgeltungssteuer auf Kapitalerträge gemäß Nummer 1, des Kirchgeldes in glaubensverschiedener Ehe oder Lebenspartnerschaft gemäß Nummer 2 und des zu versteuernden Einkommens gemäß Nummer 3 ist § 51a des Einkommensteuergesetzes in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.
5. Die Kirchensteuer beträgt auch in den Fällen der Pauschalierung der Lohn- und Einkommensteuer neun Prozent der Einkommensteuer (Lohnsteuer). In den Fällen der Pauschalierung der Einkommensteuer nach §§ 37a und 37b Einkommensteuergesetz und der Pauschalierung der Lohnsteuer nach §§ 40, 40a Absätze 1, 2a und 3 und 40b Einkommensteuergesetz wird der Hebesatz auf 7 v. H. der Einkommensteuer bzw. Lohnsteuer ermäßigt, wenn der Pauschalierende von der Vereinfachungsregelung nach Nummer 1 der gleich lautenden Ländererlasse vom 8. August 2016 (BStBl. I S. 773) Gebrauch macht.
6. Die oben festgesetzten Kirchensteuern werden auch über den 31. Dezember 2018 weiter erhoben, falls zu dem genannten Termin neue Kirchensteuerhebesätze nicht beschlossen und staatlich genehmigt und anerkannt sind.

Frankfurt am Main, den 29. November 2017

Für den Kirchensynodalvorstand
Dr. O e l s c h l ä g e r

Anerkennung des Landes Rheinland-Pfalz

Der vorstehende Landeskirchensteuerbeschluss für das Jahr 2018 der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (rheinland-pfälzischer Teil) vom 29. November 2017 wird hiermit gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 KiStG vom 24. Februar 1971 (GVBl. S. 59) anerkannt. Dies gilt nicht für die Bestimmung unter Nummer 3.

Mainz, den 14. Dezember 2017

Ministerium für Wissenschaft,
Weiterbildung und Kultur
Rheinland-Pfalz
Im Auftrag

Helmut Burkhardt

Ministerium der
Finanzen
Rheinland-Pfalz
Im Auftrag

Dr. Stefan Breinersdorfer

Hessisches Kultusministerium

Genehmigung des

Landeskirchensteuerbeschlusses der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau für das Jahr 2018

Hiermit genehmige ich für den Bereich des Landes Hessen gemäß § 7 des Gesetzes über die Erhebung von Steuern durch die Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften im Lande Hessen (Kirchensteuergesetz) in der Fassung vom 12. Februar 1986, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 24. Januar 2017 (GVBl. S. 12), nachstehenden, von der zwölften Kirchensynode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau auf ihrer 4. Tagung am 29. November bis 2. Dezember 2017 in Frankfurt am Main für die Zeit vom 01.01.2018 bis 31.12.2018 beschlossenen Landeskirchensteuerbeschluss:

1. Die Erhebung der Landeskirchensteuer erfolgt ab 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 im gesamten Bereich der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau in Form eines Zuschlagsbetrages von neun Prozent zur Einkommensteuer (Lohnsteuer, Kapitalertragsteuer).
2. Für den gleichen Zeitraum wird ein besonderes Kirchgeld von Kirchensteuerpflichtigen, deren Ehegatte oder Lebenspartner keiner steuerberechtigten Kirche angehört (Kirchgeld in glaubensverschiedener Ehe oder Lebenspartnerschaft), nach Maßgabe der Kirchensteuerordnungen für die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau im Bereich des Landes Hessen in der Fassung vom 24. November 1970, zuletzt geändert am 19. November 2014, und im Bereich des Landes Rheinland-Pfalz vom 29. November 1971, zuletzt geändert am 19. November 2014, und der ihnen jeweils anliegenden Tabelle für die Zeit vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018 erhoben.
3. Die Landeskirchensteuer aus dem Zuschlag zur Einkommensteuer gemäß Nummer 1 wird auf Antrag des Steuerpflichtigen von der Kirchenleitung (Kirchenverwaltung) der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau auf 3,5 Prozent des für die Kirchensteuer maßgeblichen zu versteuernden Einkommens ermäßigt, sofern während des gesamten Veranlagungsjahres Kirchensteuerpflicht bestand.
4. Für die Ermittlung der Kirchensteuer als Zuschlag zur Einkommensteuer (Lohnsteuer), als Abgeltungssteuer auf Kapitalerträge gemäß Nummer 1, des Kirchgeldes in glaubensverschiedener Ehe oder Lebenspartnerschaft gemäß Nummer 2 und des zu versteuernden Einkommens gemäß Nummer 3 ist § 51a des Einkommensteuergesetzes in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.
5. Die Kirchensteuer beträgt auch in den Fällen der Pauschalierung der Lohn- und Einkommensteuer neun Prozent der Einkommensteuer (Lohnsteuer). In den Fällen der Pauschalierung der Einkommensteuer nach §§ 37a und 37b Einkommensteuergesetz und der Pauschalierung der Lohnsteuer nach §§ 40, 40a Absätze 1, 2a und 3 und 40b Einkommensteuergesetz wird der Hebesatz auf 7 v. H. der Einkommensteuer

bzw. Lohnsteuer ermäßigt, wenn der Pauschalierende von der Vereinfachungsregelung nach Nummer 1 der gleich lautenden Ländererlasse vom 8. August 2016 (BStBl I S. 773) Gebrauch macht.

6. Die oben festgesetzten Kirchensteuern werden auch über den 31. Dezember 2018 weiter erhoben, falls zu dem genannten Termin neue Kirchensteuerhebesätze nicht beschlossen und staatlich genehmigt und anerkannt sind.

Wiesbaden, den 17. Januar 2018

Az.: Z.3 - 870.400.000 - 00155 -
In Vertretung
Dr. Manuel Lösel

Gesetze und Verordnungen

Verwaltungsverordnung zur Aufstellung von Pfarrdienstordnungen für regionale und gesamtkirchliche Pfarrstellen

Vom 23. Januar 2018

Die Kirchenleitung hat aufgrund von Artikel 47 Absatz 1 Nummer 20 der Kirchenordnung folgende Verwaltungsverordnung beschlossen:

§ 1 Pfarrdienstordnung

(1) Für jede regionale und gesamtkirchliche Pfarrstelle sowie für gesamtkirchliche Pfarrstellen mit regionaler Anbindung ist unabhängig vom Dienstumfang der Pfarrerrinnen und Pfarrer eine Pfarrdienstordnung aufzustellen. Ist eine Pfarrerin oder ein Pfarrer in mehreren Stellen eingesetzt, so sind die Pfarrdienstordnungen aufeinander abzustimmen.

(2) Das jeweilige, von der Kirchenverwaltung zur Verfügung gestellte und auf das Handlungsfeld bezogene Formular (Muster-Pfarrdienstordnung) beinhaltet die verbindlich zu regelnden Bestandteile einer Pfarrdienstordnung.

(3) Der Predigtauftrag für die jeweilige Pfarrstelle ist in der Pfarrdienstordnung zu beschreiben.

§ 2 Verfahren der Aufstellung

(1) Auf der Grundlage des von der Kirchenverwaltung zur Verfügung gestellten Formulars (Muster-Pfarrdienstordnung) erarbeitet der/die Dienstvorgesetzte mit den zu beteiligenden Pfarrerrinnen und Pfarrern einer Pfarrdienstordnung.

(2) Die zuständige Fachberatung ist an dem Verfahren zu beteiligen.

(3) Sind mehrere Stellen betroffen, sind alle Dienstvorgesetzten am Verfahren zu beteiligen.

(4) Beschlossene Pfarrdienstordnungen regionaler und gesamtkirchlicher Pfarrstellen legt der Dienstvorgesetzte dem jeweiligen Leitungsorgan zur Genehmigung vor. Ist ein Einvernehmen über eine Pfarrdienstordnung nicht herzustellen, entscheidet die Kirchenleitung.

(5) Pfarrdienstordnungen sind vorrangig bei Übernahme der Aufgabe oder bei Veränderungen der Pfarrstelle oder ihrer Besetzung aufzustellen.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Verwaltungsverordnung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2018 in Kraft.

Darmstadt, den 23. Januar 2018

Für die Kirchenleitung
Dr. Jung

Verwaltungsverordnung zur Erteilung von Predigtaufträgen für Pfarrerrinnen und Pfarrer, die einen allgemeinen kirchlichen Auf- trag oder ein kirchenleitendes Amt wahrnehmen

Vom 8. Februar 2018

Die Kirchenleitung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat aufgrund von Artikel 47 Absatz 1 Nummer 20 der Kirchenordnung die folgende Verwaltungsverordnung beschlossen:

Abschnitt 1 Predigtauftrag für Pfarrerrinnen und Pfarrer, die ein kirchenleitendes Amt wahrnehmen

§ 1 Predigtauftrag

(1) Die Kirchenleitung erteilt der Kirchenpräsidentin oder dem Kirchenpräsidenten, der Stellvertreterin oder dem Stellvertreter der Kirchenpräsidentin oder des Kirchenpräsidenten, den Pröpstinnen und Pröpsten, den theologischen Dezernentinnen und Dezernenten und den Dekaninnen und Dekanen für die Dauer der Amtsperiode personenbezogen einen Predigtauftrag in einer Kirchengemeinde.

(2) Dekaninnen und Dekane, die einen gemeindlichen Auftrag haben, erhalten keinen gesonderten Predigtauftrag, sondern nehmen diesen innerhalb ihres gemeindlichen Auftrags wahr.

(3) Je Kirchengemeinde soll nur ein Predigtauftrag erteilt werden. Gehören zur Kirchengemeinde mehrere Gottesdienstorte, kann der Predigtauftrag auf einen Gottesdienstort beschränkt werden.

(4) Bei der Vergabe der Predigtaufträge sollen folgende Gesichtspunkte berücksichtigt werden:

- a) eine angemessene regionale Verteilung,
- b) eine Berücksichtigung herausragender kirchlicher Orte,
- c) ein angemessener Umfang des Predigtauftrags.

§ 2 Verfahren

(1) Die mit einem Predigtauftrag zu beauftragenden Personen sind nach Beginn ihrer Amtszeit zu Vorschlägen an die Kirchenverwaltung berechtigt, in welcher Kirchengemeinde ein Predigtauftrag wahrgenommen werden soll.

(2) Die Kirchenverwaltung informiert den Kirchenvorstand und die Gemeindepfarrerinnen und -pfarrer der betreffenden Kirchengemeinde über die beabsichtigte Erteilung eines Predigtauftrags und stellt mit ihnen das Benehmen her.

(3) Die Kirchenleitung erteilt den Predigtauftrag.

(4) Der erteilte Predigtauftrag wird im Amtsblatt veröffentlicht.

§ 3

Wahrnehmung von Predigtrecht und Predigtauftrag

Die Person, die das Predigtrecht oder den Predigtauftrag wahrnimmt, stellt das Einvernehmen über die Termine mit der zuständigen Gemeindepfarrerin oder dem zuständigen Gemeindepfarrer und dem Kirchenvorstand der Kirchengemeinde, in der gepredigt werden soll, her.

Abschnitt 2

Predigtauftrag für Pfarrerinnen und Pfarrer, die einen allgemeinen kirchlichen Auftrag wahrnehmen

§ 4

Predigtauftrag

(1) Die Kirchenleitung erteilt den Pfarrerinnen und Pfarrern, die einen allgemeinen kirchlichen Auftrag wahrnehmen für die Dauer des Dienstauftrages einen Predigtauftrag, soweit ihr Dienstauftrag bisher keinen regelmäßigen Predigtauftrag vorsieht. Die Erteilung des Predigtauftrags kann auf die Dienstvorgesetzte bzw. den Dienstvorgesetzten oder die Kirchenverwaltung delegiert werden.

(2) Je Gemeindeform (parochial, regional oder gesamt-kirchlich) soll nur ein Predigtauftrag erteilt werden. Gehören zur Kirchengemeinde oder der sonstigen regionalen oder gesamt-kirchlichen Gemeindeform mehrere Gottesdienstorte, kann der Predigtauftrag auf einen Gottesdienstort beschränkt werden.

(3) Bei der Vergabe der Predigtaufträge sollen folgende Gesichtspunkte berücksichtigt werden:

- a) eine angemessene regionale Verteilung,
- b) ein angemessener Umfang des Predigtauftrages,
- c) unterschiedliche Gemeindeformen.

§ 5 Verfahren

(1) Die mit einem Predigtauftrag zu beauftragenden Personen sind zu Vorschlägen an die Dienstvorgesetzte oder den Dienstvorgesetzten berechtigt, in welcher Kirchengemeinde, regionalen oder gesamt-kirchlichen Gemeindeform, ein Predigtauftrag wahrgenommen werden soll.

(2) Die oder der Dienstvorgesetzte bzw. die Kirchenverwaltung informiert das jeweilige Leitungsorgan, gegebenenfalls die Gemeindepfarrerinnen und -pfarrer der betreffenden Kirchengemeinde über die beabsichtigte Erteilung eines Predigtauftrags, stellt mit ihnen das Einvernehmen her und erteilt ggf. den Predigtauftrag. Die oder der Dienstvorgesetzte informiert die Kirchenverwaltung über den erteilten Predigtauftrag oder soweit keine Delegation nach § 4 Absatz 1 erfolgt ist, über den vorgesehenen Predigtauftrag, damit dieser erteilt werden kann.

§ 6

Wahrnehmung des Predigtauftrags

Die Person, die den Predigtauftrag wahrnimmt, stellt das Einvernehmen über die Termine mit der zuständigen Gemeindepfarrerin oder dem zuständigen Gemeindepfarrer und dem Kirchenvorstand der Kirchengemeinde bzw. mit den Verantwortlichen der jeweiligen Gemeindeform, in der der Predigtauftrag wahrgenommen werden soll, her.

Abschnitt 3

Schlussbestimmungen

§ 7

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Verwaltungsverordnung tritt am Tag nach der Verkündung im Amtsblatt in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verwaltungsverordnung zur Erteilung von Predigtaufträgen vom 10. November 2011 (ABl. 2012 S. 58) außer Kraft.

Darmstadt, den 8. Februar 2018

Für die Kirchenleitung
D r . J u n g

Bekanntmachungen

Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Evangelischen Kirchlichen Zweckverbandes Diakoniestation Loreley-Nastätten

Vom 15. Januar 2018

Die Verbandsvertretung des Evangelischen Kirchlichen Zweckverbandes Diakoniestation Loreley-Nastätten hat folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Verbandssatzung des Evangelischen Kirchlichen Zweckverbandes Diakoniestation Loreley-Nastätten vom 18. Januar 2010 (ABl. 2010 S. 145) wird wie folgt geändert:

1. § 1 Absatz 1 wird wie folgt gefasst:

„(1) Die Evangelischen Kirchengemeinden Bornich, Patersberg, Reichenberg, Niederwallmenach, Reit-

zenhain, Holzhausen, Welterod, Oberwallmenach, Gemmerich, Ruppertshofen, Miehlen, Kaub/Lorch, St. Goarshausen, Nochern, Marienfels, Nastätten, Niederbachheim und Weisel/Dörscheid bilden innerhalb des Gebietes der Verbandsgemeinden Loreley und Nastätten einen Evangelischen Kirchlichen Zweckverband als Träger einer Diakoniestation mit Sitz in Nastätten.“

2. In § 1 Absatz 4 wird die Angabe „Artikel 70“ durch die Angabe „Artikel 2 Absatz 4“ ersetzt.
3. In § 1 Absatz 5 werden die Wörter „des als Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege anerkannten Diakonischen Werkes in Hessen und Nassau“ durch die Wörter „der als Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege anerkannten Diakonie Hessen – Diakonisches Werk in Hessen und Nassau und in Kurhessen Waldeck“ ersetzt.
4. § 4 wird wie folgt geändert:
 - a) Der bisherige Wortlaut wird Absatz 1.
 - b) Es wird folgender Absatz 2 angefügt:

„(2) Die Mitglieder der Organe des Zweckverbandes sind ehrenamtlich tätig und haben Anspruch auf Ersatz ihrer notwendigen Auslagen.“
5. In § 7 Absatz 2 und § 11 Absatz 1 Satz 4 wird jeweils der Ortsname „St. Goarshausen“ durch den Ortsnamen „Nassauer Land“ ersetzt.
6. § 10 Absatz 1 wird wie folgt gefasst:

„(1) Der Vorstand kann die Leitung des laufenden Geschäftsbetriebes der Diakoniestation auf eine Geschäftsführerin oder einen Geschäftsführer als Leiterin oder Leiter der Geschäftsstelle gemäß § 43 des Verbandsgesetzes übertragen.“
7. § 14 Absatz 3 wird wie folgt gefasst:

„(3) Die Kassenführung erfolgt durch die zuständige Regionalverwaltung (zzt. Oberurzel).“
8. § 15 Absatz 1 wird wie folgt gefasst:

„(1) Weitere evangelische Kirchengemeinden können dem Zweckverband beitreten. Der Beitrittsbeschluss des betreffenden Vertretungsorgans bedarf der Zustimmung der Verbandsvertretung und der kirchenaufsichtlichen Genehmigung. Durch einen Beitritt wird keine Satzungsänderung veranlasst.“
9. § 15 Absatz 3 wird wie folgt gefasst:

„(3) Im Falle des Austritts eines Verbandsmitgliedes findet keine Vermögensauseinandersetzung statt.“
10. § 17 Absatz 3 wird wie folgt gefasst:

„(3) Satzungsändernde Beschlüsse bedürfen der kirchenaufsichtlichen Genehmigung.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt vorbehaltlich der kirchenaufsichtlichen Genehmigung am 1. März 2018 in Kraft.

Vorstehende Satzung wird hiermit kirchenaufsichtlich genehmigt.

Darmstadt, den 30. Januar 2018

Für die Kirchenverwaltung
L e h m a n n

Bekanntgabe neuer Dienstsiegel

Kirchengemeinde: Nieder-Klingen

Dekanat: Vorderer Odenwald

Umschrift des Dienstsiegels:
EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE
NIEDER-KLINGEN



Kirchengemeinde: Ober-Klingen

Dekanat: Vorderer Odenwald

Umschrift des Dienstsiegels:
EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE OBER-KLINGEN



Mit der Ingebrauchnahme der neuen Dienstsiegel durch die Einrichtungen und Dienststellen werden die bislang benutzten Dienstsiegel außer Geltung gesetzt.

Darmstadt, den 8. Februar 2018

Für die Kirchenverwaltung
D r . D i e c k h o f f

Hauptberufliche Erteilung von Religionsunterricht

Zu Beginn oder im Verlauf eines Schuljahres werden hauptberufliche Gestellungsverträge für Pfarrerinnen und Pfarrer zur Erteilung von Religionsunterricht in wechselnder Anzahl abgeschlossen. Pfarrerinnen und Pfarrer können sich für diesen Dienst als Schulpfarrer/innen und

-pfarrer hauptamtlich in Schulen (Gesamtschulen/Gymnasien/Berufliche Schulen) bewerben.

Die Bewerbung zur Übernahme einer Schulpfarrstelle setzt voraus:

- praktische Unterrichtserfahrung im Rahmen eines nebenberuflichen Lehrauftrags für evangelische Religion
- die Aufnahme in die Liste der Bewerberinnen und Bewerber für einen hauptberuflichen Gestellungsvertrag. Die Entscheidung darüber trifft die Kirchenleitung.

Während des ersten Jahres im hauptberuflichen Schuldienst ist eine Professionalisierungsmaßnahme gemäß § 4 Absatz 4 GestVO vorgesehen.

Schriftliche Bewerbungen werden bis zum 30. April 2018 auf dem Dienstweg über das Dekanat, die Propstei und das zuständige Kirchliche Schulamt an die Kirchenverwaltung – Referat Schule und Religionsunterricht, Postfach, 64276 Darmstadt, erbeten.

Weitere Auskunft erteilt Oberkirchenrat S. Krützfeld (06151/405-233).

Darmstadt, den 15. Januar 2018

Für die Kirchenverwaltung
K r ü t z f e l d

Erteilung von Religionsunterricht an Schulen durch Pfarrerinnen und Pfarrer

Anträge auf Umverteilung und Befreiung für das Schuljahr 2018/2019

Die Erteilung von nebenamtlichem Religionsunterricht gehört zu den Dienstpflichten der Pfarrerinnen, Pfarrer, sowie der Pfarrerinnen und Pfarrer auf Probe im Gemeindedienst. Der Umfang der Unterrichtsverpflichtung, die Möglichkeit von Stundenreduktion und Umverteilung, Fragen der Vergütung usw. sind im Einzelnen geregelt durch die Verordnung über die Erteilung von nebenamtlichem Religionsunterricht an Schulen durch Pfarrerinnen und Pfarrer (RU-VO) vom 26. März 1999 (ABl. 1990 S. 77), zuletzt geändert am 14. Februar 2013 (ABl. 2013 S. 142).

Insbesondere wird auf Folgendes hingewiesen:

Wer mehr als acht Wochenstunden Religion unterrichtet (§ 2 Abs. 4 RU-VO) oder von der Möglichkeit der Umverteilung von Pflichtstunden Gebrauch macht (§ 3 RU-VO), muss dazu einen Antrag auf dem Dienstweg an das zuständige Kirchliche Schulamt stellen.

Nur in ganz besonderen Fällen kann eine Befreiung von der Erteilung des Religionsunterrichtes erfolgen. Etwaige Anträge auf Befreiung müssen

bis zum 30. Mai 2018

mit der Stellungnahme der Dekanin oder des Dekans und der Pröpstin oder des Propstes an das zuständige Kirchliche Schulamt gerichtet werden, damit eine ver-

antwortliche Entscheidung getroffen werden kann. Es genügt nicht, den Antrag erst auf dem Erhebungsbogen für das Schuljahr 2017/2018 zu stellen. Werden gesundheitliche Gründe für eine Befreiung geltend gemacht, so sind diese durch ein spezifisches fachärztliches Attest nachzuweisen, aus dem hervorgeht, in welcher Weise die Dienstfähigkeit eingeschränkt ist.

Darmstadt, den 15. Januar 2018

Für die Kirchenverwaltung
K r ü t z f e l d

Bewerbung zur Teilnahme am Aufnahmeseminar als Voraussetzung für die Bewerbung in den praktischen Vorbereitungsdienst (Vikariat)

Die Aufnahme in den praktischen Vorbereitungsdienst für Vikarinnen und Vikare setzt bis zum vollständigen Aufbau der Kirchlichen Studienbegleitung neben den in § 7 Absatz 1 Nummer 1 bis 5 des Vorbildungsgesetzes (VorbG) genannten Kriterien die Teilnahme an einem Aufnahmeseminar und die Empfehlung der Aufnahmekommission zur Aufnahme in den praktischen Vorbereitungsdienst (§ 7 Absatz 1 Nummer 6 VorbG) voraus. Kandidatinnen und Kandidaten, die über eine Empfehlung zur Aufnahme in den praktischen Vorbereitungsdienst aus der Potentialanalyse verfügen, brauchen am Aufnahmeseminar nicht teilzunehmen.

Das nächste Aufnahmeseminar findet vom 18. bis 20. Juni 2018 in Arnoldshain statt.

Für das Aufnahmeseminar können sich bewerben:

Kandidatinnen und Kandidaten, die die Erste Theologische Prüfung bestanden oder den (berufsbegleitenden) Masterstudiengang nach § 5 des Vorbildungsgesetzes erfolgreich absolviert haben oder Theologiestudierende, die mindestens zur Integrationsphase zugelassen sind (Nachweis).

Die Bewerbungen sind – unter Angabe des geplanten Vikariatsbeginns – an die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau, Kirchenverwaltung, Referat Personalförderung und Hochschulwesen, 64276 Darmstadt zu richten.

Der Bewerbung sind folgende Anlagen beizufügen:

1. Tabellarischer Lebenslauf & Lichtbild
2. ggf. Zeugnis über die bestandene Erste Theologische Prüfung oder Zeugnis der Masterprüfung oder Nachweis über den Beginn der Integrationsphase bzw. Meldung zum Examen
3. ggf. Einverständnis zur Einsicht in die Personalakte.

Die Bewerbungsfrist endet mit Ablauf des 31. März 2018 (maßgeblich ist das Datum des Poststempels).

Darmstadt, den 6. Februar 2018

Für die Kirchenverwaltung
D r . L u d w i g

Urlauberseelsorge im Ausland 2018

Das Kirchliche Außenamt der EKD hat für das Jahr 2018 die in der folgenden Liste aufgeführten Orte noch einmal für Urlauberseelsorge ausgeschrieben.

Entsprechend dem Beschluss des Rates der EKD vom 19. März 1981 wird ein Sonderurlaub von 14 Kalendertagen gewährt. Die restlichen Tage müssen auf den Erholungsurlaub angerechnet werden.

Interessentinnen und Interessenten, die mindestens fünf Jahre im Dienst sein müssen, bitten wir, ihre Anträge auf dem Dienstweg über die zuständige Dekanin oder den zuständigen Dekan und die Pröpstin oder den Propst an die Kirchenverwaltung in Darmstadt zu richten. Sie erhalten dann von dort die Anmeldeformulare, die ausgefüllt an die Kirchenverwaltung zurückgesandt werden müssen. Die Kirchenverwaltung leitet dieses Antragsformular an das Kirchliche Außenamt weiter.

Die Urlauberpfarrerinnen und -pfarrer tragen die Kosten für Fahrt, Unterkunft und Verpflegung selbst.

Als Aufwandsentschädigung erhalten Sie ein pauschales Entgelt in Höhe von 30,00 Euro/Tag an allen Einsatzorten. Dieses Entgelt ist nach Steuerklasse VI zu versteuern.

Für die Aufwandsentschädigung in der Langzeiturlauberseelsorge gilt eine Sonderregelung.

Nach dem Beschluss der Kirchenleitung vom 24. November 1975 kann ein weiterer gesamtkirchlicher Zuschuss nicht geleistet werden.

In Absprache mit dem Kirchlichen Außenamt soll auch bei der Urlauberseelsorge die Altersgrenze von 70 Jahren eingehalten werden. Außerdem soll nach Möglichkeit die Urlauberseelsorge nicht öfter als sechsmal hintereinander von der gleichen Pfarrerin oder dem gleichen Pfarrer am selben Ort wahrgenommen werden.

Darmstadt, den 7. Februar 2018

Für die Kirchenverwaltung
F l e m m i g

D Ä N E M A R K

Blåvand und Henne Strand/Westjütland	22. Juli bis 9. September
Hune/Nordjütland	11. bis 31. August
Marielyst/Falster	18. August bis 1. September
Nordby/Fano	Juli bis Anfang September
Kongsmark/Rømø	August
Poulsker/Bornholm	August

F R A N K R E I C H

Insel Oléron	13. bis 31. August
--------------	--------------------

I T A L I E N

Brixen und Bruneck	17. bis 29. August Weihnachten 2018/2019
Gardone/Gardasee	1. bis 14. Juni und 21. bis 31. August
Lazise und Bardolino/Gardasee	17. Juli bis 2. August
Sulden/Südtirol	August

N I E D E R L A N D E

Cadzand/Zeeland	28. Juli bis 11. August
Callantsoog/Nordholland	August
Oostkapelle/Zeeland	10. bis 31. August
Zoutelande/Zeeland	17. bis 31. August

Ö S T E R R E I C H**Burgenland**

Modellregion Neusiedlersee - Rosalia	Juli bis September
Bad Tatzmannsdorf	28. Juni bis 9. Juli und August
Neusiedl am See und Gols	16. bis 28. August
Nickelsdorf, Deutsch Jahrdorf/Zurndorf	Juli oder August

Kärnten

Modellregion Ossiacher See - Gerlitz Alpe	1. Juni bis 17. Juli und 16. August bis Ende September
Modellregion Gailtal-Lesachtal-Weißensee	Januar bis Mitte Februar 2019

Bad Kleinkirchheim und Wiedweg	Mitte bis Ende August
Feld am See und Afritz	9. bis 28. August
Velden und Wernberg/Wörthersee	16. bis 28. August
Weißensee/Techendorf	28. Juni bis 10. Juli

Niederösterreich

Baden bei Wien	1. bis 18. Juni, 12. bis 24. Juli und September
----------------	---

Oberösterreich

Modellregion Inneres Salzkammergut	28. Juni bis 10. Juli und Mitte bis Ende August
Attersee	28. Juni bis 24. Juli
Gmunden/Traunsee	28. Juni bis 7. August

Dienstnachrichten

Stellenausschreibungen

Aufforderung zur Bewerbung

Bewerbungen für die nachstehend ausgeschriebenen Pfarrstellen sind auf dem Dienstweg bei der Kirchenverwaltung, Referat Personalservice Pfarrdienst, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt, einzureichen.

Neben einem tabellarischen Lebenslauf mit aktuellem Lichtbild, wird – im Blick auf die beworbene Pfarrstelle – eine aussagefähige Darstellung der persönlichen Motivation und Qualifikation (incl. der entsprechenden Nachweise) erwartet.

Für die Stellenausschreibungen in diesem Amtsblatt endet die Bewerbungsfrist am 28. März 2018, soweit nicht anders angegeben. Zur Wahrung der Frist müssen die vollständigen Bewerbungsunterlagen innerhalb dieser Zeitspanne bei der Kirchenverwaltung eingereicht werden. Maßgeblich ist der Poststempel oder der Eingangsstempel der ersten vorgesetzten Dienststelle des einzuhaltenden Dienstweges.

Wir weisen darauf hin, dass Pfarrerinnen und Pfarrer aus anderen Gliedkirchen der EKD, die sich für eine Stelle interessieren, **zuerst** das Bewerbungsrecht erhalten müssen. Ansprechpartnerin ist die Leiterin des Referates, OKRin Ines Flemmig, Tel.: 06151 405377; E-Mail: ines.flemmig@ekhn-kv.de.

Theologische Fachreferentin/ Theologischer Fachreferent der Synode

Besetzung der Pfarrstelle durch die Kirchenleitung auf Vorschlag des Kirchensynodalvorstands

Die Stelle der theologischen Fachreferentin/ des theologischen Fachreferenten soll zum nächstmöglichen Zeitpunkt neu besetzt werden.

Die Stelle ist dem Synodalbüro bzw. dem Präses der Kirchensynode zugeordnet.

Die Arbeitsschwerpunkte sind die folgenden:

- Unterstützung des Präses als persönlicher Referent durch Beratung und Vorbereitung von Grußworten

- Allgemeine Unterstützung und Beratung des Kirchensynodalvorstandes.
- Steuerung und Unterstützung der Arbeit der synodalen Ausschüsse, einschließlich Vernetzung der Informationen zwischen den Ausschüssen untereinander und zum Kirchensynodalvorstand.
- Aufbereitung von Beratungsergebnissen der Ausschüsse, Fokussierung und Abgleich mit allgemeinen Zielen.
- Planung und Organisation synodaler Sitzungen und Tagungen.
- Erarbeitung von Stellungnahmen und Entwürfen zu aktuellen und herausgehobenen Fragen und Terminen.
- Protokollführung bei Klausurtagungen und im Vertretungsfalle für die Synodalbüroleitung
- Begleitung und Auswertung von Reformprozessen sowie der Prioritätendiskussion in der EKHN
- Enge Zusammenarbeit mit der Leiterin und dem Team des Synodalbüros

Wir freuen uns über die Bewerbung von Pfarrerinnen und Pfarrern, die folgende Voraussetzungen mitbringen:

- Kenntnisse der Strukturen der EKHN, wünschenswert Kenntnisse der Strukturen der EKD und ihrer Gliedkirchen
- Interesse an der Beschäftigung mit ekklesiologischen Fragestellungen
- Fähigkeit zur interdisziplinären Zusammenarbeit
- Fähigkeit zur Teamarbeit und zum selbstständigen Handeln
- Flexibilität
- Ausgeprägte Kommunikations- und Koordinationsfähigkeit
- Analytische und organisatorische Begabung
- Fähigkeit zur Formulierung von Texten unterschiedlicher Gattungen

- Strukturierter und zielgerichteter Arbeitsstil
- Loyalität und Belastbarkeit
- Sicherheit im Umgang mit MS-Office-Produkten und Internet

Die Beauftragung erfolgt für sechs Jahre. Dienstsitz ist Darmstadt. Die Besoldung richtet sich nach Pfarrerinnen/Pfarrergehalt mit Zulage nach A 14.

Wir freuen uns über Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen, die wir Sie bitten an die Kirchenverwaltung, Referat Personalservice Pfarrdienst, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt, zu richten.

Auskünfte erteilt Präses Dr. Ulrich Oelschläger, Tel.: 06241/37248 oder Tel.: 06151/405-308 (Synodalbüro).

Besetzung der Professorinnen-/Professorenstelle am Theologischen Seminar Herborn für die Ausbildung von Vikarinnen und Vikaren sowie die Fort- und Weiterbildung von Pfarrerinnen und Pfarrern im Handlungsfeld Seelsorge

Die o.a. Stelle ist zum 01.01.2019 zu besetzen.

Aufgabenbeschreibung

Von der Stelleninhaberin/dem Stelleninhaber wird insbesondere erwartet:

- die Qualifizierung von Vikarinnen und Vikaren für alle seelsorglichen Aufgaben im kirchengemeindlichen Pfarrdienst durch die Vermittlung der dafür notwendigen Kenntnisse sowie der Entwicklung und Einübung entsprechender Fähigkeiten. (Grundqualifikation).
- die Berücksichtigung und Aufnahme aktueller Seelsorgetheorien (z.B. systemische Seelsorge, interkulturelle Seelsorge, Seelsorge in Krisensituationen) und Einbettung in entsprechende pastoraltheologische Fragestellungen für den Ausbildungszusammenhang,
- die Arbeit an der rituellen und religiös-symbolischen Kompetenz der Pfarramtskandidatinnen und -kandidaten und an theologisch-existentialen Fragestellungen,
- die Weiterentwicklung des gesamten Bereiches der Ausbildung sowie der Fort- und Weiterbildung im Handlungsfeld Seelsorge in Kooperation mit dem Zentrum Seelsorge und Beratung,
- die Zusammenarbeit mit den Kolleginnen und Kollegen am Theologischen Seminar. Neben separaten Fachwochen werden einzelne Kurswochen gemeinsam mit den Kolleginnen und Kollegen durchgeführt,
- die Konzeption der gesamten Ausbildung im Ausbildungsteam ständig zu überprüfen und weiterzuentwickeln,
- die Beteiligung an der Gestaltung des geistlichen Lebens am Theologischen Seminar,
- die Mitarbeit bei der Qualifizierung von Lehrpfarrerinnen und Lehrpfarrern sowie von Prädikantinnen und Prädikanten,

- die Bereitschaft zur Weiterqualifizierung von Mitarbeitenden im Bereich Seelsorge in den Regionen der EKHN beizutragen.

Für die Bewerbung sind folgende Qualifikationen unerlässlich:

- die Ausbildung zur Pfarrerin/zum Pfarrer und
- mehrjährige Erfahrung in einem kirchengemeindlichen Pfarramt oder vergleichbare mehrjährige Erfahrungen im Bereich Seelsorge

und

- **entweder** eine theologische Promotion mit inhaltlicher Nähe zum Handlungsfeld Seelsorge,
- **oder** eine theologische Promotion und eine Weiterbildung im Handlungsfeld Seelsorge, die nach den Kriterien des Personalförderungsgesetzes der EKHN anerkannt ist,
- **oder** eine abgeschlossene supervisorische pastoralpsychologische Zusatzqualifikation (DGfP),
- **oder** eine andere abgeschlossene supervisorische Zusatzqualifikation, die nach den Kriterien der Verwaltungsverordnung der EKHN für Supervision anerkannt ist und eine Weiterbildung im Handlungsfeld Seelsorge, die nach den Kriterien des Personalförderungsgesetzes der EKHN anerkannt ist.

sowie

- didaktische Kenntnisse und praktische erwachsenbildnerische Erfahrungen in der Ausbildung und/oder Fort- und Weiterbildung im Handlungsfeld Seelsorge,
- die Fähigkeit zur wissenschaftlich-theologischen Reflexion, die entweder durch entsprechende Publikationen oder Lehrtätigkeit – wünschenswerter Weise im Handlungsfeld Seelsorge – nachgewiesen wird.

Bewerberinnen und Bewerber sollen

- (unterschiedliche) Fort- und Weiterbildungen im Bereich Seelsorge (z.B. KSA, KSA-Kursleitung, systemische Seelsorge, Notfallseelsorge o.ä.) absolviert haben,
- konzeptionelle Fähigkeiten und pastoraltheologische Kenntnisse zur Weiterentwicklung der Ausbildung am theologischen Seminar vorweisen können,
- über Methodenvielfalt verfügen (z.B. Bibliodrama, Rollenspiele, Selbsterfahrung, Verbatimanalyse, systemische Aufstellungen),
- rollensicher sowie zugewandt und empathisch agieren können.

Wünschenswert sind Erfahrungen als Lehrpfarrerin bzw. Lehrpfarrer, im Prüfungsamt der EKHN oder als Lehrsupervisorin bzw. -supervisor.

Erwünscht ist, dass der Wohnsitz in Herborn genommen wird. Bei der Suche nach einer geeigneten Wohnung ist die Kirchenverwaltung gerne behilflich.

Die Bewerbungsunterlagen sind bis zum **28. März 2018** bei der Kirchenverwaltung der EKHN, Referat Personal-

service Pfarrdienst, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt, einzureichen.

Zusätzlich ist bis zum **28. März 2018** folgende Aufgabe schriftlich einzureichen:

Bitte stellen Sie auf etwa sechs Seiten Ihr Konzept für eine Ausbildung in Seelsorge im praktischen Vorbereitungsdienst für Vikarinnen und Vikare dar, das sich sowohl auf neuere Entwürfe zur Seelsorge als auch auf die Anforderungen der Prüfungsordnung bezieht, aber auch eigene Überlegungen beinhaltet. Bitte fügen Sie darüber hinaus einen konkreten Wochenplan für die Einführungswoche in Seelsorge und einen Detailplan für den ersten Tag der Einführungswoche bei.

Die Berufung erfolgt für sechs Jahre. Die Besoldung richtet sich nach dem Pfarrbesoldungsgesetz (Stellenzulage nach Besoldungsgruppe A16). Eine Wiederberufung ist möglich.

Die EKHN fördert die Chancen von Frauen und Männern im Beruf. Bei dieser Ausschreibung sind Frauen besonders zur Bewerbung aufgefordert.

Nähere Auskünfte erteilen: Prof. Dr. Peter Scherle (Direktor des Theologischen Seminars), Telefon: 02772 47170; OKR Dr. Holger Ludwig (Leiter des Referates Personalförderung und Hochschulwesen), Telefon: 06151 405381.

Alsheim, pfarramtlich verbunden mit Mettenheim, 1,0 Pfarrstelle, Dekanat Worms-Wonnegau, Modus A

In den pfarramtlich verbundenen evangelischen Kirchengemeinden Alsheim und Mettenheim liegt der Sitz der Pfarrstelle in Alsheim. Diese ist wegen Ruhestandsversetzung des Amtsinhabers ab dem 1. Juli 2018 neu zu besetzen.

Die evangelischen Kirchengemeinden Alsheim und Mettenheim haben sich bei der pfarramtlichen Verbindung 2012 ihre Eigenständigkeit erhalten. Durch behutsame Kooperation miteinander ist es beiden Gemeinden gelungen, die eigene Identität zu wahren und in ihren jeweiligen Orten verankert zu bleiben. Es gibt dabei viele gemeinsame Aktivitäten.

Die vom Weinbau geprägten rheinhessischen Gemeinden Alsheim und Mettenheim liegen vier Kilometer voneinander entfernt verkehrsgünstig an der Rheinschiene zwischen Worms und Mainz. Dadurch kann sowohl der Rhein-Main-Raum mit den Metropolen Mainz und Frankfurt, als auch der Rhein-Neckar-Raum mit der Metropolregion Mannheim leicht erreicht werden. Die gute Anbindung sowohl an die Bundesstraße 9 und die Autobahnen, als auch an den Schienenverkehr erklärt die große Attraktivität beider Gemeinden als moderne Wohngebiete mit ländlichem Charme und hohem Erholungswert. Sie zeichnen sich durch gewachsene Ortskerne aus mit z.T. alten Fachwerkhäusern wie auch durch mehrere moderne Neubaugebiete und haben zusammen knapp 2 000 Gemeindeglieder. Eine Änderung des Stellenumfanges der Pfarrstelle zeichnet sich nicht ab.

Alsheim, mit seinen 1 150 Gemeindegliedern, ist Sitz der Pfarrstelle und bietet neben sehr guten Einkaufsmöglichkeiten, einer ärztlichen Versorgung durch Allgemeinmediziner, Zahnarzt und Apotheke auch mehrere Kindertagesstätten und eine Grundschule mit Schwerpunkt Integration. Weiterführende Schulen sind sowohl in der Verbandsgemeinde Eich, wie auch in den umgebenden Orten Osthofen, Oppenheim, Worms, Nackenheim und Mainz zu finden und bequem mit Bus bzw. Bahn zu erreichen.

Beide Gemeinden verfügen über großzügige eigene Gemeinderäume, in denen sich mehrere Gemeindegruppen regelmäßig treffen. Sowohl die Frauenhilfe als auch der Krabbeltreff sind in beiden Orten fest etabliert. Der Gemeindebrief wird von einem gemeinsamen Redaktionsteam herausgegeben. Daneben ist der ökumenische Kirchenchor in Mettenheim ein wichtiger identitätsstiftender Faktor. Die evangelische Kirchengemeinde Alsheim unterhält eine zweigruppige Kindertagesstätte mit insgesamt 15 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Voll- und Teilzeit. Daneben arbeiten noch mehrere Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern in unterschiedlichen Bereichen (u.a. Küster, Organist, Pfarramtssekretärin) in Teilzeit für die evangelische Kirchengemeinde Alsheim. Die evangelische Kirchengemeinde Mettenheim beschäftigt fünf Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter in Teilzeit. Der zugewandte und verlässliche Umgang mit den hauptamtlichen wie den ehrenamtlichen Mitarbeitern ist für beide Gemeinden von zentraler Bedeutung. Eine über Jahre gewachsene enge Kooperation mit den Kolleginnen und Kollegen in der Verbandsgemeinde Eich kennzeichnet die gute Zusammenarbeit der Pfarrerrinnen und Pfarrer untereinander, auch im ökumenischen Bereich.

Das Alsheimer Pfarrhaus (insgesamt 181 m² bei 153 m² privater Wohnfläche) wurde 2017 grundsaniert und verfügt über einen großzügigen Wohn-Ess-Bereich mit angrenzender Küche. Im Obergeschoss ist mit dem Elternschlafzimmer mit Bad sowie vier weiteren Räumen ausreichend Platz auch für eine größere Familie. Darüber hinaus bietet der geschützte Garten, der direkt von der Terrasse aus erreicht werden kann, Erholungs- und Spielmöglichkeiten. Getrennt davon liegt vor dem Haus der großzügige Parkplatz mit eigener Garage. Das Amtszimmer sowie das mit moderner Technik eingerichtete Pfarrbüro sind ebenfalls im Pfarrhaus untergebracht, jedoch baulich klar vom Wohn- und Familienbereich getrennt. Der Mietwert für das Pfarrhaus ist vor Ort zur erfragen.

Die evangelische Kirche in Alsheim stammt in ihrer jetzigen Form aus dem 11. Jahrhundert, bietet Platz für etwa 120 Gottesdienstbesucher und ist die kleinste der bekannten rheinhessischen Heidenturmkirchen. Nach mehreren umfassenden Restaurierungsarbeiten in den letzten Jahren hat die Kirche wieder die denkmalgeschützte Landoltorgel. Die im 18. Jahrhundert im barocken Stil erbaute evangelische Kirche in Mettenheim ist größer als ihre Alsheimer Schwester und zählt mit dem repräsentativen Grafenstuhl, der Stumm-Orgel und der kleinen Gruft ebenfalls zu den regionalen Sehenswürdigkeiten.

Beide Gemeinden freuen sich sehr auf ihre neue Pfarrerin/ihren neuen Pfarrer bzw. das neue Pfarrehepaar und sind offen für deren Ideen.

Was wir uns wünschen:

- aktive Teilnahme am Leben in beiden Gemeinden
- hohe soziale und kommunikative Kompetenzen
- aufgeschlossene, zuverlässige und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern
- Freude an der aktiven und engagierten Mitarbeiterführung
- zugewandte Gemeindegemeinschaft
- kreative Impulse für den Auf- bzw. Ausbau der Familien- und Jugendarbeit
- eine offene Einstellung zur Ökumene.

Wir freuen uns darauf, Sie bei uns begrüßen zu dürfen:

Kirchenvorstand Alsheim
Kirchenvorstand Mettenheim

Ansprechpartner:

- Propst Dr. Klaus-Volker Schütz,
Tel.: 06131 31027,
E-Mail: ev.propstei.rhein Hessen.nassauerland@ekhn-net.de
- Dekan Harald Storch,
Tel.: 06241 84950,
E-Mail: h.storch@worms-evangelisch.de

In Alsheim:

- Karl-Udo Weber
(Vorsitzender des Kirchenvorstandes),
Tel.: 06249 5201

In Mettenheim:

- Hermann Balder
(stellv. Vorsitzender des Kirchenvorstands),
Tel.: 06242 3631.

Informationen über die evangelische Kirchengemeinde Alsheim finden Sie auch auf unserer Homepage: ev-kirche-alsheim.ev-kirche.org.

Frischborn mit Sitz in Wallenrod, 0,5 Pfarrstelle II, Dekanat Vogelsberg,

Patronat der Riedesel Freiherren zu Eisenbach

Die Kirchengemeinden Wallenrod und Allmenrod suchen eine neue Pfarrerin/einen neuen Pfarrer. Die Pfarrstelle kann sofort besetzt werden. Die Kirchengemeinde Wallenrod mit Reuters hat 670 Gemeindeglieder und die Kirchengemeinde Allmenrod mit Sickendorf 387 Mitglieder. Die Stelle ist kombinierbar mit einer 0,5 AKH-Stelle im Dekanat Vogelsberg.

Möchten Sie gern die Vorzüge des Landlebens genießen?

Die vier Ortschaften im idyllischen Vogelsberg liegen unmittelbar nebeneinander und sind Ortsteile der Kreisstadt

Lauterbach. Alsfeld mit Autobahnanschluss zur A5 ist 13 km, Fulda mit ICE-Bahnhof und Autobahnanschluss zur A7 ist 30 km entfernt. Ein gut ausgebautes Radwegnetz lädt zu attraktiven Touren ein.

In Wallenrod steht eine repräsentative Kirche von 1728. Sie bietet 250 Sitzplätze und ist kürzlich restauriert worden. In Allmenrod ist eine Fachwerk-Kirche aus dem Jahr 1728 mit 150 Sitzplätzen. Sickendorf hat eine Jugendstil-Kapelle aus dem Jahr 1917, die zur Zeit restauriert wird.

Wie wohnen Sie?

Das 1835 in Wallenrod erbaute und gründlich renovierte sehr schöne Pfarrhaus bietet Behaglichkeit mit großzügiger Raumaufteilung. Es liegt im Ortskern und verfügt im Erdgeschoss über 1 Amtszimmer, 1 Gemeindebüro, 1 Zimmer, Küche und Gäste-WC; im 1. Obergeschoss über 4 Zimmer, Bad mit WC sowie im Dachgeschoss über 2 Räume und Archiv; im Keller über 3 Räume, Dusche und WC sowie die Zentralheizung. Zum Haus gehört ein attraktiver Garten mit Rasenfläche, eine Garage und Stellfläche. Das Pfarrhaus hat schnelles Internet. Der steuerliche Mietwert beträgt nur 556,00 EUR.

Auf demselben Grundstück steht das 1973 errichtete Gemeindehaus. In Allmenrod und Reuters steht für die Gemeindegemeinschaft jeweils ein Dorfgemeinschaftshaus zur Verfügung.

Ein städtischer Kindergarten ist in Wallenrod, die Grundschule befindet sich im 5 km entfernten Ortsteil Maar, weiterführende Schulen sind in Lauterbach und Alsfeld.

Bäckerei und Metzgerei sind am Ort. Es besteht ein reges Vereinsleben.

Was erwarten wir?

- Sie feiern gerne Gottesdienste und sind offen für neue Formen des Gottesdienstes und zeitgemäßer Gemeindegemeinschaft
- Sie sind kooperativ und freuen sich auf eine gute Zusammenarbeit mit den pfarramtlich verbundenen Kirchengemeinden Frischborn und Blitzenrod
- Sie führen das gemeinschaftliche Tagungen der beiden Kirchenvorstände weiter.

Was bieten wir?

- Auf dieser halben Pfarrstelle können Sie sich mit unserer Unterstützung voll verwirklichen
- Eine Pfarrdienstordnung, über die Sie mitentscheiden, um Ihre Interessen und Schwerpunkte zu berücksichtigen, regelt die pfarramtliche Verbindung mit der Kirchengemeinde Frischborn
- Die Gottesdienstordnung sieht vor, dass Sie in der Regel nur zweimal im Monat Gottesdienste halten
- Zudem besteht eine gute Kooperation mit den Nachbargemeinden Maar und Frischborn, z.B. In der KU-Arbeit und Erwachsenenbildung
- Der Kirchenvorstand unterstützt Sie z.B. bei den Geburtstagsbesuchen und bei der Planung und Durch-

führung neuer Projekte und Gottesdienstformen. Es ist u.a. eine nebenamtliche Gemeindegemeinschaftin beschäftigt

- Die Gemeinden sind aktiv in den Gruppen, die eigenständig arbeiten: Gemeindebrief-Redaktionsteam, Frauenabend und Männerabende (die von Frischborn mitbetreut werden), Kindergottesdienst mit Vorbereitungsteam, Frauenchor und Posaunenchor.

Informationen zu unseren Gemeinden finden Sie auf unserer Website unter

www.ksp-wallenrod.de.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Auskünfte erteilen:

- Dekanin Luise Berroth,
Tel.: 06641 645493 und
- Propst Matthias Schmidt,
Tel.: 0641 7949610 sowie
- die stellvertretenden KV-Vorsitzenden:

Udo Köhler, Wallenrod,
Tel.: 06638 8392 und

Regina Weller, Allmenrod,
Tel.: 06641 7192.

Niedernhausen I, 1,0 Pfarrstelle, Dekanat Rheingau-Taunus, Modus A

Der Ort Niedernhausen:

15 000 Einwohner, davon wohnen 12 000 in unserem Zuständigkeitsbereich. Ca. 2 800 Mitglieder gehören zu unserer ev. Kirchengemeinde. Die Gemeinde ist dörflichen Ursprungs und ab den 70er Jahren Zuzugsge-
meinde im Einzugsbereich des Rhein-Main-Gebietes. Demnächst entsteht ein weiteres Neubaugebiet mit ca. 600 Neubürgern. Im Ort gibt es auch eine katholische Kirchengemeinde, die in etwa unsere Größe hat. Zu dieser Geschwistergemeinde bestehen zahlreiche gute Beziehungen.

Die Infrastruktur bietet: Krippe/Kita/Schule bis Klasse 10, zahlreiche Einkaufsmöglichkeiten des täglichen Bedarfs, sowie gute Verkehrsverbindungen. Die grünen Taunuswälder und Streuobstwiesen bieten Raum für Sport und Entspannung. Der Ort ist mit seinen zahlreichen Angeboten ideal für Familien mit Kindern.

Für die Menschen in Niedernhausen möchten wir als Gemeinde ein Ort zum Kraft schöpfen und Leben gemeinsam gestalten sein. Dies kommt durch unsere Leitsätze unter den Stichworten: „geborgen – erfüllt – begabt – gesandt“ zum Ausdruck. Sie werden vereint in unserem Leitbild „Ihr seid das Licht für die Welt. Eine Stadt, die auf einem Berg liegt, kann nicht verborgen bleiben“ aus Matthäus 5, 14.

Wir bewegen uns dabei in einem Spannungsbogen zwischen den Erwartungen an eine moderne Volkskirche

und unserem Gemeindeaufbau – von der Vielfalt in der Einheit als Leib Christi.

Das Gemeindeleben:

In fast allen Bereichen spiegelt sich unser Verständnis von Gemeindeaufbau wieder: moderne Gottesdienstgestaltung (nach Form I) mit Schwerpunkt auf neuem geistlichen Liedgut am Sonntagmorgen, Lobpreisgottesdienst „Sing & Pray“ ca. 24 mal im Jahr von ehrenamtlichen Gemeindegemeinschaftin/Gemeindegemeinschaftin gestaltet, monatlicher Krabbelgottesdienst „für kleine Leute“, geistliche Vertiefungskurse, Seelsorgenetzwerk mit ausgebildeten Seelsorgerinnen und Seelsorgern, vielfältige Hauskreise.

Besonders liegt uns die „next generation“ sehr am Herzen. Für sie laden wir zum Teenkreis und zu Jugendgottesdiensten, sowie zu vielfältigen Angeboten für Familien mit kleinen und großen Kindern ein.

Die geistliche und menschliche Begleitung und Integration von Flüchtlingen ist selbstverständlicher Bestandteil unseres Gemeindelebens.

Die Mitarbeiterschaft:

Die Gemeinde hat 2,0 Pfarrstellen zur Verfügung, in denen ein 0,5 Stellenanteil für Vertretung im Dekanat enthalten ist. Es ist vorgesehen, dass die beiden 1,0 Pfarrstellen jeweils einen 0,25 Stellenanteil für Vertretungsdienste im Dekanat ausweisen und dies im Rahmen der Pfarrdienstordnung inhaltlich geregelt wird. Die Pfarrstelle II hat ein Pfarrerehepaar inne.

Weiterhin wird das Gemeindeleben von einer Vollzeit-Gemeindepädagogin für den Bereich Kinder, von einer spendenfinanzierten 0,85 Stelle eines pastoralen Mitarbeiters für die Jugendarbeit (zeitlich begrenzt bis Mitte 2018), von einer Gemeindegemeinschaftin mit 20 Wochenstunden und rund 150 Ehrenamtlichen gestaltet. Kirchenmusikalisch bereichern ein E-Pianist und eine Organistin unser gottesdienstliches Leben sowie ein Kirchenchor, verschiedene Bandformationen und der Bläserchor. Unsere gemeindeeigene Diakoniestation, die von einem Geschäftsführer und einem ehrenamtlichen Vorstand geleitet wird, beschäftigt aktuell 21 Mitarbeiterinnen.

Die Gebäude:

Die Kirche – gebaut 1904 mit Jugendstilelementen – bietet 150 Sitzplätze an. Sie wurde 2005 renoviert und ist mit historischer Orgel und moderner Beamer- und Tontechnik ausgestattet.

Das Gemeindehaus, Baujahr 2000, verfügt über einen großen Saal mit herrlichem Blick ins Grüne sowie einen Kinderraum und beherbergt im Untergeschoss die Diakoniestation.

Im Pfarrhaus, einer Gründerzeit-Villa, befinden sich das Gemeindebüro, weitere Gruppenräume sowie der Jugend- und der Bandprobenraum im Keller. Die Dienstwohnung für die Pfarrstelleninhaberin/den Pfarrstelleninhaber umfasst 216 m², was einem Mietwert von 1 142,00 EUR entspricht.

Der weiträumige Gemeindegarten glänzt mit einer Sitz- und Lagerfeurerecke sowie einer großer Spiel-Bootsburg aus Holz.

Die neue Pfarrerin/der neue Pfarrer:

Wir wünschen uns einen Menschen mit einem „Ja“ zu unserem Gemeindeprofil. Willkommen sind uns neue Impulse in unserem reichhaltigen Spektrum an geistlichen und gemeinschaftsfördernden Angeboten im Rahmen unseres Gemeindeprofils. Begrüßen würden wir, wenn Sie Interesse und Ideen haben für die Arbeit mit der „next generation“ (junge Familien, junge Erwachsene und Jugendliche).

Klare geistliche Positionierung, gutes Organisationstalent, Kommunikationsvermögen sowie die viel zitierte Teamfähigkeit erfordert die große Zahl von aktiven Mitgestalterinnen und Mitgestaltern. Vernetzen, Gemeinschaft pflegen, geistliche Impulse geben, Türen für den Glauben an Jesus als persönlichen Kraftspender öffnen – und dabei mitten im Leben stehen, das wünschen wir uns von Ihnen.

Der Dienstbeginn ist für den 1. August 2018 vorgesehen.

Weitere Informationen über:

Internet-Homepage: www.christuskirche-niedernhausen.de.

Für Auskünfte:

- Pfarrerehepaar Seinwill,
Tel.: 06127 993015,
E-Mail: cjseinwill@christuskirche-niedernhausen.de
- Stellvertretender KV-Vorsitzender Ulrich Hänsch,
Tel.: 06126 71620,
E-Mail: uhaensch@unitybox.de
- Dekan Klaus Schmidt,
Tel.: 06128 488810,
E-Mail: klaus.schmid@ekhn-net.de
- Oliver Albrecht, Propst für die Propstei Rhein-Main,
Tel.: 0611 1409800,
E-Mail: Ev.Propstei.Rhein-Main@ekhn-net.de

Mossau, pfarramtlich verbunden mit der Kirchengemeinde Güttersbach, 1,0 Pfarrstelle, Dekanat Odenwald, Patronat der Grafen zu Erbach-Fürstenau

Haben Sie Lust auf's Landleben in einer Region, in die andere kommen, um Urlaub zu machen, gut zu essen, Sport zu treiben oder zu entschleunigen? Haben Sie ein Herz für bodenständige, heimatverbundene Menschen, bei denen Hilfsbereitschaft und dorfgemeinschaftlicher Zusammenhalt noch etwas zählen? Dann sind Sie bei uns genau richtig.

Wo wir sind

Eingebettet in die reizvolle Landschaft des Odenwaldes mit vielen Wäldern und schönen Tälern liegen direkt an Erbach und Michelstadt angrenzend unsere beiden Kirchengemeinden, Kirchengemeinde Mossau mit den Ortsteilen Ober- und Unter-Mossau sowie die Kirchengemeinde Güttersbach mit den Ortsteilen Hiltersklingen, Hüttenthal, Güttersbach und Olfen.

Unsere zwei selbständigen, aber pfarramtlich verbundenen Kirchengemeinden haben zusammen etwas über 1 400 Gemeindeglieder (ca. 840 in Güttersbach und ca. 580 in Mossau). In den zwei schönen kleinen Dorfkirchen werden abwechselnd die Sonntagsgottesdienste gehalten. Mossau, wie auch Güttersbach verfügen über jeweils eine Kirche aus dem 13. Jahrhundert, in Mossau die Johanniterkirche und in Güttersbach die Quellkirche.

Einmal monatlich findet evangelischer Gottesdienst im ortsansässigen Pflegeheim statt.

In Mossautal und Olfen leben viele herzliche und offene Menschen, von denen etliche im Vereinsleben engagiert sind, in den Dörfern sind noch einige haupt- und nebenberufliche Landwirte tätig. Viele Gemeindeglieder pendeln zu ihren Arbeitsstätten in der näheren und ferneren Umgebung. Überregional bekannt ist die Brauerei „Schmucker“ mit Sitz in Ober-Mossau.

Mossautal verfügt über eine moderne KiTa mit einem großen Außengelände am Waldrand (Krippe und Kindergarten) sowie über eine einzügige Grundschule in einem, ebenfalls sehr schönen modernen Gebäude. Weiterführende Schulen (Gymnasium und Real- bzw. Gesamtschule) befinden sich in Erbach, Michelstadt und Beerfelden.

In der Gemeinde gibt es zwei Dorfläddchen, einen Metzger, sowie eine Bäckerei und eine Molkerei.

Mossautal hat außerdem eine Poststelle, eine Tankstelle, ein Freibad, mehrere Sport- und Spielplätze und Gaststätten.

Was wir Ihnen bieten:

- Zwei engagierte Kirchenvorstände, die mit der Pfarrerin/dem Pfarrer zusammenarbeiten und offen sind für neue Wege und Ideen
- Eine kompetente Sekretärin
- Zwei kreative und einsatzfreudige Küsterinnen
- Mehrere freie Organisten
- Einen aktiven Kirchenchor in Güttersbach
- Je Teilgemeinde ein Hausmeister
- Zwei Pfarrhäuser/Gemeindehäuser, in denen sich jeweils Küche, Toilette und min. ein Gemeinderaum befinden
- Ein gut ausgestattetes gemeinsames Gemeindebüro im Pfarrhaus Ober-Mossau.

Ihre Dienstwohnung:

Unsere beiden Pfarrhäuser verfügen jeweils über eine Dienstwohnung. Je nach Platzbedarf können Sie sich für eine der beiden entscheiden:

Im Güttersbacher Pfarrhaus eine 143 m²-Wohnung. Die Wohnung erstreckt sich über das gesamte 1. OG mit fünf Zimmern, Wohndiele, Küche und Bad. Hinzu kommen Ihr Amtszimmer und die Gemeinderräume im EG. Ein großer Garten mit Sitzplatz zur Mitbenutzung und ein Gartenhäuschen zur alleinigen Benutzung sind vorhanden. Mietwert: 458,46 EUR.

Wahlweise im Pfarrhaus Ober-Mossau 83,33 m² Wohnung im 1. OG und Dachgeschoss mit vier Zimmern (inkl. Amtszimmer), Küche, Bad und Gäste-WC. Großer Garten und Hof zur Mitbenutzung, Schuppen im Hof. Mietwert: 306,66 EUR.

Wir wünschen uns eine Pfarrerin/einen Pfarrer, die/der

- offen und herzlich auf die Menschen zugeht und Freude daran hat, in der dörflichen Gemeinschaft zu leben und zu arbeiten
- ein Herz für die Seniorenarbeit hat
- Geburtstags-, Alten- und Krankenbesuche, sowie Seelsorge wahrnimmt
- sich darauf freut, gemeinsam mit Ehrenamtlichen eine Arbeit mit Kindern und Jugendlichen aufzubauen.

Wir veranstalten besondere Gottesdienste gemeinsam mit den ortsansässigen Vereinen, der Grundschule, der bürgerlichen Gemeinde und zu Events der Schmucker-Brauerei.

Wir freuen uns auf Sie!

Weitere Auskünfte erteilen gerne:

- KV-Vorsitzender Mossau
Frank Stephan,
Tel.: 0175 1624649
- Dekan Dr. Karl-Heinz Schell,
Tel.: 06061 969711
- Pröpstin Karin Held,
Tel.: 06151 41151.

Reisen, 1,0 Pfarrstelle, Dekanat Bergstraße, Modus A

Die Kirchengemeinde Reisen freut sich, eine neue Pfarrerin/einen neuen Pfarrer in der Kirchengemeinde begrüßen zu können, nachdem der alte Amtsinhaber zum 1. Mai 2018 in den Ruhestand versetzt wird. Der Stellenumfang in der Kirchengemeinde Reisen beträgt 0,75 Anteile, 0,25 Anteile sind z.Zt. in der Kirchengemeinde Birkenau nach Absprache mit dem dortigen Pfarrer und dem dortigen Kirchenvorstand in dieser Gemeinde zu leisten.

Die Kirchengemeinde Reisen (ca. 1 250 Personen) umfasst die zur Kommunalgemeinde Birkenau gehörende Ortschaften Hornbach, Herrenwiese und Reisen sowie den zur Kommunalgemeinde Mörlenbach gehörenden Ortsteil Ober-Mumbach.

Durch den Saukopftunnel ist Reisen bestens an die Rhein-Neckar-Metropole angeschlossen. Die ärztliche Versorgung bzw. die Infrastruktur ist in den Gemeinden Birkenau und Mörlenbach recht gut. In Reisen gibt es einen Kindergarten in kommunaler Trägerschaft. Grund-, Haupt- und Realschule befinden sich im nahen Birkenau, Gymnasien in Rimbach (8 km Bahnverbindung) bzw. in Weinheim (Bahnverbindung 6 km).

Unsere Kirchengemeinde ist von volksskirchlicher Offenheit geprägt; ein aktives, funktionierendes Vereinsleben

ist in allen Ortsteilen vorhanden, Kooperationen sind erwünscht. Als Gruppen gibt es einen kleinen Kirchenchor, einen Frauenkreis sowie einen Spielekreis. Die Theatergruppe arbeitet weitgehend autonom.

Der sonntägliche Gottesdienst spielt eine tragende Rolle und findet regelmäßig sonntags in Reisen statt, zweimal im Monat in Ober-Mumbach. An den hohen Festtagen feiern wir auch in Hornbach (Dorfgemeinschaftshaus) Gottesdienst. Gelegentlich wird auch zum Kaffee nach dem Gottesdienst in Reisen eingeladen.

Die Kirche in Reisen, eingeweiht 1965, ist ein architektonisches Kleinod und mit Stühlen ausgestattet (160 Sitzplätze), die eine sehr kreative Nutzung zulassen. Der Gemeindesaal befindet sich im Untergeschoss der Kirche. Die Kirche und das benachbarte Pfarrhaus liegen sehr ruhig am Waldesrand von Reisen.

Das Pfarrhaus (Baujahr 1968) wurde in den letzten Jahren energetisch saniert und verfügt über eine moderne Pelletsheizung, die auch die Kirche und den Gemeindesaal versorgt. Das Pfarrhaus hat eine Gesamtnutzfläche von 140 m², der Mietwert des Pfarrhauses beträgt 564,00 EUR.

Auf dem Kirchengelände gibt es die „Oase der Stille“ mit einem siebenumläufigen Labyrinth, das kreativ in die kirchliche Arbeit einbezogen werden kann.

Der Kirchenvorstand unterstützt und begleitet sehr kooperativ das Gemeindeleben. Besondere Projekte wie der Weltgebetstag werden ökumenisch mit der katholischen Gemeinde Mörlenbach gefeiert. Ein Augenmerk liegt auch auf der Unterstützung der Tafel Rimbach. Etwa fünfmal im Jahr erscheint der Gemeindebrief „Rund um den Kirchturm“.

Wir wünschen uns eine Pfarrerin/einen Pfarrer, die offen ist für alternative Gottesdienste und die/der bereit ist, auf die Menschen, die in der Kirchengemeinde leben, zuzugehen und sie seelsorgerlich zu begleiten. Dazu bietet der Kirchenvorstand eine offene und vertrauensvolle Zusammenarbeit an.

Die Zusammenarbeit im Nachbarschaftsverbund sollte intensiviert und ausgebaut werden.

Zu den nebenamtlichen Mitarbeitern der Kirchengemeinde gehören der Organist (auch Leiter der Cherubs-Theaters), ein Chorleiter, eine Sekretärin sowie zwei Küsterinnen und ein Kehr- und Gartendienst.

Was uns bewegt

Gemeinsam wollen wir hoffnungsvolle Wege suchen, um das Leben in unserer Gemeinde zuversichtlich zu gestalten. Zweifel wollen wir ernst nehmen und uns im Glauben gegenseitig stützen. In kritischen Situationen und bei unbequemen Fragen wollen wir mutig Position beziehen.

Unser Leitbild:

Mut machen
Orientierung geben
Suchende begleiten
Entscheidungen verantwortlich treffen
Sorgen teilen.

Weitere Informationen erhalten Sie:

- Pröpstin Karin Held,
Tel.: 06151 41151
- Dekan Arno Kreh,
Tel.: 06252 67330
- Frau Brigitte Morweiser,
KV-Vorsitzende,
Tel.: 06209 4320.

Willmenrod, 1,0 Pfarrstelle, Dekanat Westerwald, Modus C

Die Besetzung der Pfarrstelle erfolgt durch die Kirchenleitung.

Wollen Sie uns auf spannenden Wegen durch acht Ortsgemeinden in zwei Bundesländern in die Zukunft begleiten und in ein barrierefreies, frisch renoviertes Pfarrhaus ziehen?

Dann kommen Sie in unsere Evangelische Kirchengemeinde im Westerwald.

Wir suchen ab sofort eine neue Pfarrerin, einen Pfarrer oder ein Pfarrerehepaar.

Wo wir leben...

Unsere Gemeinde liegt im Elbbachtal, eingebettet in die reizvolle grüne Hügellandschaft des Westerwaldes mit seinen vielfältigen Naherholungsmöglichkeiten. Wandern, Fahrradfahren, Klettern, Reiten, Baden in unseren angrenzenden Seen oder im Freibad und die Sportfliegerei sind nur einige davon.

In unserer Kerngemeinde Willmenrod gibt es einen kommunal geführten Kindergarten und einige selbständige Unternehmer.

In direkter Nachbarbarschaft liegt die Stadt Westerburg, die Einkaufsmöglichkeiten für den täglichen Bedarf bietet. Das Schulzentrum mit Grundschule, 2 Gymnasien, einer Realschule Plus, zahlreichen Fachbereichen der Berufsbildenden Schule und einer Montessorischule, wird täglich von ca. 6 000 Schülern besucht.

Zahlreiche niedergelassene Ärzte der unterschiedlichsten Fachrichtungen sichern die medizinische Versorgung. Das Haus der Kirche, das Diakonische Werk, Pflegedienste und Seniorenwohnheime haben hier ihren Sitz.

Montabaur mit zahlreichen Einkaufsmöglichkeiten und einem Fashion-Outletcenter ist nur 20 Autominuten entfernt, ebenso die bekannte Bischofsstadt Limburg a. d. Lahn, die man auch bequem mit dem Zug erreichen kann. Beide Städte verfügen jeweils über einen ICE-Haltepunkt und Autobahnzubringer zur A3.

Wer wir sind...

Unsere Kirchengemeinde hat derzeit 1 257 Mitglieder. Willmenrod ist Dienstsitz der Gemeinde, 7 weitere Ortschaften in Rheinland-Pfalz und Hessen sowie ein Seniorenheim mit 30 Bewohnern gehören dazu. Geographisch liegen die Orte eng beieinander.

Wir blicken auf eine lange Geschichte zurück. Der erste Pfarrer von Willmenrod wird 1344 genannt. Willmenrod verfügt dadurch über ein in seiner Art im Dekanat wohl einmaliges Ensemble. Kirche, Friedhof, Gemeindehaus, Pfarrhaus und Nebengebäude befinden sich auf einem Hügel über dem Dorf. Der große Pfarrhausgarten bietet einen schönen Ausblick über den Ort.

Unsere Kirche wurde vor 100 Jahren neu erbaut und 1994 innen vollständig renoviert. Das Kirchendach wurde 2015 erneuert. Die Orgel ist noch so erhalten, wie Orgelbauer Gustav Rassmann sie 1894 eingebaut hat. Das Instrument wurde 2007 generalüberholt.

Das Martin-Luther-Haus, unser Gemeindehaus, ist ebenfalls bereits renoviert und barrierefrei.

Bautechnisch und energetisch ist das Pfarrhaus auf dem neuesten Stand. Es wurde 2017 komplett saniert und verfügt nun über einen großzügigen Wohn- und Essbereich sowie einen neuen Balkon und eine Terrasse zum Garten. Ein Plattformlift, ein neu installiertes zusätzliches Duschbad und zahlreiche andere Umbauten ermöglichen die barrierefreie Nutzung aller Räume. Eine Wohnfläche von 143 m², verteilt auf zwei Wohnebenen, wartet auf Ihren Einzug. Der baulich getrennte Arbeitsbereich mit Gemeindebüro und Dienstzimmer umfasst insgesamt 27 m². Eine Garage und weitere Abstellmöglichkeiten sind im Nebengebäude vorhanden (Der monatliche Mietwert beträgt z. Zt. 489,69 EUR).

In Langendernbach komplettiert eine wunderschöne 110-jährige Kapelle mit 80 Sitzplätzen unseren Gebäudebestand. Sie ist renoviert und in einem guten baulichen Zustand.

Wie unser Gemeindeleben aussieht...

Die Gottesdienste feiern wir in Willmenrod gewöhnlich sonntags um 10 Uhr. Einmal im Monat findet samstags ein Abendgottesdienst anstelle des Sonntagsgottesdienstes statt, der im Winterhalbjahr um 16 Uhr und im Sommer um 18 Uhr beginnt. Weitere Gottesdienste finden bisher im 14-tägigen Wechsel in Langendernbach und in Gershasen im Kirchenraum des örtlichen Gemeindehauses, jeweils sonntags um 9 Uhr statt. Manchmal wird der Abendgottesdienst zu einem musikalischen Gottesdienst, einem Lichtergottesdienst wie in Taizé oder es gibt ein Konzert unter Mitwirkung vieler musikbegeisterter Menschen aus unserem Umfeld. Im Seniorenheim freut man sich auf die monatliche ökumenische Andacht, die abwechselnd mit dem katholischen Seelsorger gestaltet wird.

Gerne feiern wir auch mal an ungewöhnlichen Orten einen Gottesdienst, wie im Festzelt bei örtlichen Veranstaltungen und gemeinsam mit unseren Nachbargemeinden Westerburg und Gemünden am Wiesensee.

Regelmäßig treffen sich die meist ehrenamtlich geleiteten Gemeindegruppen, wie Frauenkreis, Kirchenchor und Singkreis, Meditativer Tanzkreis, Redaktionsteam für den Gemeindebrief und Kinderbastelgruppe.

Mit den Kirchengemeinden Westerburg und Gemünden hat sich eine gute Zusammenarbeit entwickelt. Es gibt

- gerne Gottesdienste feiert und die Gute Nachricht verkündigt und lebt
- empathisch ist und als Seelsorgerin/Seelsorger ein offenes Ohr hat für alle Gemeindeglieder.

In Ihrer Arbeit werden Sie unterstützt von einer erfahrenen Gemeindegliederin mit 11 Wochenstunden, einer Küsterin und Reinigungskraft, einem Hausmeister und einem Organisten, der hauptberuflich Musiker ist und über das Jahr verteilt Konzerte in unserer Kirche organisiert.

Weiterhin besteht eine gute Zusammenarbeit mit den Kolleginnen/Kollegen der Nachbargemeinden durch regelmäßigen Austausch, gegenseitige Kasualvertretung und gemeinsame Gottesdienste an Himmelfahrt und Reformationstag sowie ein gemeinsames Konfirmandenprojekt im Jahr.

Der KV sieht zur Zeit folgende gemeinsame Aufgaben:

- Die Pfarrstelle wird zum 1. Januar 2020 voraussichtlich auf eine halbe Pfarrstelle gekürzt. Diesen Prozess wollen wir aktiv zum Wohle der Gemeinde gestalten. Der Kirchenvorstand wird Sie dabei unterstützen, neue Wege zu gehen und sich auf das Wesentliche zu konzentrieren.
- Die KiTa-Arbeit macht Freude, nimmt aber auch Zeit im pfarramtlichen Alltag ein. Daher führen wir seit diesem Jahr Gespräche über einen Anschluss unserer KiTa an die Gesamtgemeinde Worms, um den Verwaltungsaufwand drastisch zu reduzieren.

Wir freuen uns, wenn Sie neugierig geworden sind. Ein aufgeschlossener, engagierter Kirchenvorstand erwartet Sie.

Auskünfte erteilen:

- Propst Dr. Schütz,
Tel.: 06131 31027
- Dekan Harald Storch,
Tel.: 06241 84950
- Peter Stephan, Vorsitzender des Kirchenvorstands,
Tel.: 0171 1207686.

1,0 Pfarrstelle des Stadtjugendpfarramtes im Dekanat Mainz

Zum wiederholten Mal

Im Dekanat Mainz ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle einer Stadtjugendpfarrerin/eines Stadtjugendpfarrers zur Inhaberschaft für sechs Jahre zu besetzen. Es handelt sich um eine gesamtkirchliche Pfarrstelle mit regionaler Anbindung, die von der Kirchenleitung besetzt wird.

Sie haben Freude daran:

- Jugendlichen Zugänge zu Spiritualität und Glauben zu ermöglichen
- Beziehungen zu haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden zu knüpfen, zu pflegen und sie zu beraten

- Ehrenamtliche auszubilden und zu begleiten
- in einem multiprofessionellen Team zu arbeiten
- durch Gottesdienste und Projekte Akzente zu setzen
- Konzepte der Kinder- und Jugendarbeit zu entwerfen und diese in Teams und Vorständen zu erden und gemeinsam zu realisieren
- Junge Erwachsene bei der Interessenvertretung im Jugendverband der Ev. Jugend zu unterstützen
- Jugendpolitik in Stadt und Dekanat mitzugestalten
- Jugendlichen und Mitarbeitenden selbständige Erfahrungs- und Gestaltungsräume zu öffnen
- „Neues“ in Ihre Arbeit zu integrieren?

Dann sollten Sie sich als Stadtjugendpfarrerin/ Stadtjugendpfarrer in Mainz bewerben!

Das Stadtjugendpfarramt (SJPA) ist eine Einrichtung des Evangelischen Dekanats Mainz. Das Dekanat umfasst 22 Kirchengemeinden mit ca. 50.000 Gemeindegliedern. Das Stadtjugendpfarramt hat seine Räume im Haus der Ev. Kirche und ist Kompetenz- und Servicestelle für alle Fragen der kirchlichen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Dekanat. Es unterstützt, begleitet und berät hauptamtliche und ehrenamtliche Mitarbeitende, Kirchengemeinden, Gruppen, Verbände, Initiativen und Einzelpersonen in der Arbeit mit der Zielgruppe.

Im Team des SJPA arbeiten zurzeit zwei pädagogische Stadtjugendreferentinnen mit voller, ein Gemeindepädagoge mit halber Stelle, eine Verwaltungskraft in Vollzeit und ein FSJler.

Das Stadtjugendpfarramt entwickelt Projekte, Aktionen und Freizeiten für Kinder und Jugendliche und bildet Ehrenamtliche für diese Arbeit aus. Ein breites Angebot an Aktionen und Veranstaltungen für Konfirmandinnen und Konfirmanden ergänzt das Arbeitsfeld. Das Schülercafé „Pause“ ist seit mehr als 20 Jahren ein niedrigschwelliges Angebot für Schülerinnen und Schüler. Darüber hinaus gibt es neben dem gut funktionierenden Rahmen vielfältige Gestaltungsfreiheiten.

Das SJPA ist die Geschäftsstelle der Ev. Jugend Mainz mit einem sechsköpfigen ehrenamtlichen Vorstand. Der Stadtjugendpfarrer/die Stadtjugendpfarrerin ist Mitglied des Vorstands.

Die Arbeitsgemeinschaft der Ev. Jugend in Rheinhessen und Nassau e.V. (AG) hat im SJPA ihre Geschäfts- und Abrechnungsstelle. Die inhaltliche Arbeit der AG leisten zwei geschäftsführende Jugendbildungsreferentinnen. Die Stadtjugendpfarrerin/der Stadtjugendpfarrer ist in der Regel Vorstandsmitglied der AG.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an:

- Landesjugendpfarrer Gernot Bach-Leucht,
Tel: 06151 6690 111
- oder die stellvertretende Dekanin,
Pfarrerin Bettina Klünemann,
Tel.: 06131 234679,
Homepage: www.sjpa.de.

Evangelisches Dekanat Darmstadt-Stadt 0,5-Pfarrstelle für die Diakoniekirche (Stiftskirche)

Die Pfarrstelle an der Diakoniekirche

Die 0,5-Pfarrstelle mit Schwerpunkt Hospizseelsorge hat ihren Sitz an der Diakoniekirche auf dem Gelände der Agaplesion Elisabethenstift gGmbH am Rande der Darmstädter Innenstadt. Die ehemalige Stiftskirche wurde 2012 als Diakoniekirche gewidmet und befindet sich im Eigentum der Agaplesion gGmbH. Die Pfarrstelle an der Diakoniekirche wird in Kooperation des Evangelischen Dekanats Darmstadt-Stadt und der Agaplesion gGmbH finanziert. Die Dienst- und Fachaufsicht liegt bei der Dekanin. Aufgrund eines Stellenwechsels des bisherigen Inhabers ist die Stelle zum 15. April 2018 neu zu besetzen. Wegen der anstehenden Pfarrstellenbemessung erfolgt die Besetzung zunächst bis zum 31. Dezember 2022. Das Evangelische Dekanat Darmstadt-Stadt strebt eine Fortsetzung auch über diesen Zeitpunkt hinaus an.

Das Stellenprofil

Den Schwerpunkt der pfarramtlichen Arbeit an der Diakoniekirche bildet die Seelsorge im Elisabethen-Hospiz Darmstadt, das als eigenständige gGmbH arbeitet. Die Hospizseelsorge richtet sich an Menschen in Grenzsituationen von Krankheit und Gesundheit, von Leben und Tod. Sie gilt dabei unabhängig von der jeweiligen religiösen Prägung sowohl den Gästen des Hospizes, ihren Angehörigen und Freundinnen und Freunden als auch den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Die Hospizseelsorge umfasst

- seelsorgliche Einzelgespräche
- Unterstützung in Krisensituationen
- Begleitung über längere Zeiträume
- spirituelle Angebote
- Aussegnungen und Bestattungen
- Andachten und Gottesdienste sowie
- Seelsorge und Beratung in anderen Formen.

Die Hospizseelsorgerin oder der Hospizseelsorger pflegt eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Leitung und der Verwaltung des Hospizes, den dort praktizierenden Ärztinnen und Ärzten und Palliativ-Teams, den Pflegekräften und weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Zusätzlich zu den Aufgaben der Hospizseelsorge können weitere spirituelle oder gottesdienstliche Angebote sowie Angebote im Bereich der diakonischen Erwachsenenbildung durchgeführt werden. Dazu steht die Diakoniekirche mit ihrem schönen Kirchensaal und den im Erdgeschoss liegenden Veranstaltungsräumen zur Verfügung. Außerdem können in Absprache mit der Agaplesion Elisabethenstift gGmbH weitere Räumlichkeiten auf dem Gelände genutzt werden.

Ihre Aufgaben

Als Pfarrerin oder der Pfarrer an der Diakoniekirche

- zeigen Sie verlässlich Präsenz im Elisabethenhospiz;
- stehen Sie auf Wunsch als Seelsorgerin oder Seelsorger zur Verfügung;

- bieten Sie eine geistliche Begleitung der Gäste des Hospizes, der Angehörigen, Freundinnen und Freunde und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an;
- übernehmen Sie auf Wunsch und nach Möglichkeit Bestattungen verstorbener Gäste des Hospizes;
- feiern Sie an markanten Punkten des Kirchenjahres Gottesdienste in der Diakoniekirche, bei denen Abschieds- und Trauerarbeit geleistet werden kann und an Verstorbene erinnert wird;
- bieten Sie auch Menschen, die anderen Konfessionen oder Religionen oder keiner Religion zugehören, Gespräche an und vermitteln im Bedarfsfall Kontakte zu Seelsorgerinnen und Seelsorgern anderer Konfessionen und Religionsgemeinschaften;
- sind Sie den Gästen, den Angehörigen und dem Personal eine Dialogpartnerin oder ein Dialogpartner in ethischen Fragestellungen;
- begleiten und unterstützen Sie den Dienst der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Hospizbereich durch Fortbildungsangebote, Seelsorge und Beratung;
- bringen Sie sich in Arbeitsgemeinschaften ein, insbesondere in die Ethik-Kommission.

Wir bieten

Die Stelle bietet Ihnen die Möglichkeit, Ihr Profil als Seelsorgerin oder Seelsorger zu vertiefen und mit der Hospizseelsorge einen wichtigen Dienst unserer Kirche an Menschen mitzugestalten, die der besonderen Zuwendung bedürfen. Das Evangelische Dekanat Darmstadt-Stadt unterstützt Sie bei Ihrem Dienst und bei Ihren Fortbildungswünschen.

Sie arbeiten in einem starken Team. Als Pfarrerin oder Pfarrer an der Diakoniekirche stehen Sie in regelmäßigem Austausch mit den übrigen Seelsorgerinnen und Seelsorgern auf dem Gelände der Agaplesion Elisabethenstift gGmbH. Im Konvent der Darmstädter Krankenhauseelsorgerinnen und -seelsorger finden Sie eine gute und verlässliche kollegiale Zusammenarbeit, in der sich die Seelsorgerinnen und Seelsorger in inhaltlichen wie organisatorischen Angelegenheiten gegenseitig unterstützen.

Zur kollegialen Zusammenarbeit im Konvent gehört auch eine Rufbereitschaft. Sie regelt an Wochenenden und außerhalb der regulären Dienstzeiten die schnelle Erreichbarkeit einer Seelsorgerin oder eines Seelsorgers in menschlich schwierigen Situationen. Durch den gemeinsamen Rufbereitschaftsplan ist es möglich, gesicherte dienstfreie Zeiten zu gewährleisten, in denen Sie nicht damit rechnen müssen, spontan zu einem dringlichen Seelsorgeeinsatz gerufen zu werden.

Das bringen Sie mit

Wir suchen eine Pfarrerin oder einen Pfarrer mit mehrjähriger Gemeinde- und/oder Diakonieerfahrung. Seelsorge sollte schon bisher ein Schwerpunkt Ihres Dienstes gewesen sein. Sie bringen eine qualifizierte Fortbildung in Seelsorge in Form einer pastoralpsychologischen Langzeitfortbildung (6-Wochen-Kurs) nach den Standards der

Deutschen Gesellschaft für Pastoralpsychologie (DGfP) mit. Diese kann in besonders begründeten Ausnahmefällen zeitnah nachgeholt werden. Neben theologischer Reflexionsfähigkeit ist soziale und kommunikative Kompetenz unerlässlich, ebenso Teamfähigkeit und Organisationstalent.

Nähere Auskünfte erteilen:

- Dekanin Ulrike Schmidt-Hesse, Tel.: 06151/1362424,
- Pröpstin Karin Held, Tel.: 06151/41151,
- Michael Keller, Geschäftsführer der Agaplesion Elisabethenstift gGmbH, Tel.: 06151/4035000,
- Pfarrer Lutz Krüger, Zentrum Seelsorge und Beratung, Tel.: 06031/162950

Wir freuen uns über Ihr Interesse und auf Ihre Bewerbung.

Das Evangelische Dekanat Kronberg sucht zum **01.12.2018** eine/einen

**Gemeindepädagogin/Gemeindepädagogen (FH) oder
Gemeindediakonin/Gemeindediakon (FH) oder
Sozialpädagogin/Sozialpädagogen oder
Sozialarbeiterin/Sozialarbeiter
mit gemeindepädagogischer Qualifikation
als
Leiterin/ Leiter
(100%-Stelle, unbefristet)**

für seine staatlich anerkannte dezentrale **Familienbildungsstätte** mit Sitz in Bad Soden.

Das Dekanat Kronberg umfasst 30 Kirchengemeinden mit rund 60.000 Gemeindegliedern und liegt zwischen Frankfurt, Bad Homburg und Wiesbaden.

Die verschiedenen Wirkungsfelder der Evangelischen Familienbildung Main-Taunus sind unter www.evangelische-familienbildung.de bzw. www.dekanat-kronberg.de abrufbar.

Profil der Familienbildungsstätte:

- Umfangreiches, attraktives Veranstaltungsprogramm (Erscheinungszeitraum 2x jährlich)
- mit Angeboten für alle Generationen und unterschiedliche Lebenslagen.
- Familienfreizeiten
- Bildungsreisen

Die Familienbildung Main-Taunus verantwortet weiterhin die „Schwalbacher Tafel“, und das Flüchtlingsprojekt „Deine Chance-Integration durch Bildung“ und unter anderem das Café vis á vis im Mehrgenerationenhaus Eschborn.

Die Familienbildung hat eine Außenstelle im Kinder- und Familienhaus Langenhain.

In den von der Familienbildung verantworteten Bereichen sind ca. 200 ehrenamtliche und 20 hauptamtlich Mitarbeitende tätig.

Sie bringen in Ihr neues Wirkungsfeld ein:

- Fachliche Kenntnisse zu dem Fachfeld Familienbildung
- Berufserfahrung
- Organisationstalent/Managementenerfahrung
- Personalführung
- Erfahrung in der Arbeit mit Ehrenamtlichen
- Praktische Erfahrung in der Leitung von Gruppen
- Zeitliche Flexibilität
- Innovationsfreudigkeit
- Erfahrung in der Öffentlichkeitsarbeit
- Belastbarkeit
- Humor
- Kenntnis kirchlicher Strukturen erwünscht
- Erfahrung in Büroorganisation, im Umgang mit Datenbanken, Haushalt und sicherer Umgang mit dem PC
- Führerschein Klasse 3

Wir bieten:

- ein erfahrenes, eigenverantwortlich arbeitendes Team mit haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
- Unterstützung der Leitung durch eine stellvertretenden Leiterin, den Förderverein und den Beirat
- Kollegiales Miteinander auch mit den anderen Dienststellen im Dekanat
- einen abwechslungsreichen, selbst zu gestaltenden Arbeitsplatz in einer umfassend ausgestatteten Dienststelle
- Supervision
- Gute Vernetzung auf kirchlicher und kommunaler Ebene
- Familienbudget

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Mitgliedschaft in der Evangelischen Kirche wird vorausgesetzt.

Die Vergütung erfolgt nach KDO E 11 + 50%.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis 30. April 2018 an das: Ev. Dekanat Kronberg, Händelstr. 52 in 65812 Bad Soden.

Nähere Auskünfte erteilen gerne:

- Frau Cornelia Zimmermann-Müller, Leitung Familienbildung Main-Taunus, Tel.: 06196/5601-56
- Herr Manfred Oschkinat, Referent für Bildung im Ev. Dekanat Kronberg, Tel.: 06196/5601-20

Das Evangelische Dekanat Weilburg sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/einen

Gemeindepädagogin/Gemeindepädagogen (FH) oder Gemeindediakonin/Gemeindediakon (FH) oder Sozialpädagogin/Sozialpädagogen mit gemeindepädagogischer Qualifikation (100%-Stelle, zunächst befristet)

Die Stelle ist zu besetzen für den Zeitraum des Mutterschutzes und der Elternzeit der derzeitigen Stelleninhaberin, zunächst befristet bis zum 31.12.2018. Für die Bewerberin bzw. den Bewerber besteht im Anschluss eine Option auf Übernahme in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis.

Zum Evangelischen Dekanat Weilburg gehören 23 Kirchengemeinden. Es erstreckt sich über eine Fläche von rd. 271 qkm zwischen Weiperfelden im Süden (Taunus) und Obershausen (Westerwald) im Norden. Von den insgesamt 2,5 Stellen des gemeindepädagogischen Dienstes sind derzeit alle Stellen besetzt.

Ziel ist es, auf der Grundlage der bestehenden Konzeption Bewährtes aufzunehmen und weiterzuentwickeln und die Konzeption mit Leben zu füllen sowie im Rahmen des eingeleiteten Fusionsprozesses mit dem Nachbardekanat Runkel an der Entwicklung einer gemeinsamen Konzeption mitzuwirken.

Von einer Mitarbeiterin bzw. einem Mitarbeiter erwarten wir:

- Arbeit mit Kindern und Familien
- Pädagogisches Geschick und religiöse Sprachfähigkeit
- Erfahrungen in der Arbeit mit Kindern und Sensibilität für die aktuellen Belange von Kindern im Kontext ihrer Lebenswelt
- Kreativität bei der Entwicklung neuer Projekte und Aktionen in der Arbeit mit Kindern und Familien
- Planung und Durchführung von Dekanatskinderkirchentagen und Kinderfreizeiten
- Begleitung der Kindergottesdienstarbeit
- Gewinnung, Ausbildung und weitere Qualifizierung von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie deren Begleitung
- in Absprache mit den Kolleginnen und Kollegen Entwicklung virtueller Angebote, Pflege der Homepage, Facebook
- Kooperation mit den Verantwortlichen im Dekanat und im Nachbardekanat
- Teilnahme an den Sitzungen der EJVD
- Freude an der Arbeit im Team mit Haupt- und Ehrenamtlichen
- Gremienarbeit
- Kommunikations-, Kooperations- und Teamfähigkeit
- Fähigkeit zur Selbstorganisation und Selbstreflexion
- Gute PC-Kenntnisse
- Führerschein Klasse B
- Zugehörigkeit zur Evangelischen Kirche

Das bieten wir:

- Vergütung nach den Richtlinien der Kirchlichen Dienstvertragsordnung (KDO)
- einen voll ausgestatteten Arbeitsplatz
- ein abwechslungsreiches Arbeitsfeld, in dem Sie die Möglichkeit haben, sich auch mit Ihren
- persönlichen Wünschen, Gaben und Fähigkeiten bei der Umsetzung der Konzeption einzubringen.
- enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Kolleginnen und Kollegen, EJVD,
- Dekanatsjugendpfarrer, Pfarrkonferenz und Dekanatsynodalvorstand
- regelmäßige Team- und Arbeitstreffen
- Unterstützung bei der Wohnungssuche
- Freizeit- und Kulturangebot im Raum Weilburg
- sämtliche Schulformen in Weilburg

Nähere Auskünfte erteilen gerne:

- Dekan Ulrich Reichard, Tel.: 06471 492330
- Dekanstellvertreter Achim Schaad, Tel.: 06471 8440
- Dekanatsjugendpfarrer Jörg Lange, Tel.: 06085 970029

Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis zum 16. März 2018 an den Dekanatsynodalvorstand des Evangelischen Dekanates Weilburg, Konrad-Adenauer-Straße 5, 35781 Weilburg.

Die Evangelische Kirchengemeinde Wehrheim sucht zum 1.6.2018 für die Kinder- und Jugendarbeit in der Gemeinde eine/einen

Gemeindepädagogin/Gemeindepädagogen (FH) oder Gemeindediakonin/Gemeindediakon (FH) oder Sozialpädagogin/Sozialpädagogen oder Sozialarbeiterin/Sozialarbeiter mit staatlicher Anerkennung sowie gemeindepädagogischer Qualifikation (100% Stelle, Vertretung für Elternzeit – zunächst befristet auf 2 Jahre)

Seit 1999 besteht die überwiegend spendenfinanzierte Stelle. Der Einsatz erfolgt zu 90 % in der Kirchengemeinde, zu 10 % im Dekanat.

Wehrheim ist eine ländlich geprägte Großgemeinde im Usinger Land (Dekanat Hochtaunus) mit guter Infrastruktur und Anbindung an das Rhein-Main-Gebiet. Hier leben knapp 10.000 Menschen, von denen etwa 3.400 evangelisch sind und zur Kirchengemeinde gehören. In Wehrheim gibt es mehrere Kindergärten und eine Grundschule. Alle Schulzweige sind innerhalb von 5 km gut erreichbar.

Die Kirchengemeinde möchte Kindern und Jugendlichen Räume eröffnen und gestalten, in denen prägende Erfahrungen im Glauben an Jesus Christus gemacht, Freundschaften geschlossen und christliches Leben eingeübt werden kann.

Im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit gibt es zur Zeit folgende Gruppen, in denen ehrenamtlich Mitarbeitende

de mitverantwortlich tätig sind: Krabbelgruppe, Kindergottesdienst, ExGo (Kindergottesdienst nach Promise-land-Konzept von Willow-Creek), MAXI-Club (ab 6 Jahre), Jungscharen (8-13 Jahre), Konfirmandengruppen, Ex-Konfi-Kreis, Jugendkreis, Jugendhauskreis, Jugendgottesdienst-Team, Posaunenchor sowie einen Kinderchor, der von einer nebenamtlichen Chorleiterin geleitet wird.

Die Kinder- und Jugendarbeit ist durch Impulse von Willow-Creek mitgeprägt. Im Bereich der Kinder- und Jugendfreizeiten wird viel mit Gemeinden der Geistlichen Gemeindeerneuerung (GGE) zusammengearbeitet.

Es haben aber auch andere Ansätze und traditionelle Formen ihren Platz.

Wir bieten Ihnen:

- die Mitarbeit in einer lebendigen, vielfältigen Gemeinde, die sich nicht auf eine einzige theologische Position festlegen lässt und viele interessante Besonderheiten aufweist (unter anderem: eigene Buchhandlung, Diakoniestation, Förderverein für Kinder- und Jugendarbeit, eine FSJ-Stelle (1/2 für Jugendarbeit), mehrere Hauskreise, Glaubenskurse, Lobpreisgottesdienste, Partnerschaft zu einer Kirche in Afrika, Welt-Laden...)
- ein engagiertes und offenes Mitarbeiterteam von ca. 40 Ehrenamtlichen im Kinder und Jugendbereich
- die Chance, eigene Impulse und Begabungen einzubringen
- eine gute Zusammenarbeit mit den Mitarbeitenden und beiden Pfarrern der Kirchengemeinde
- eigenes Büro im Gemeindehaus
- gute technische Ausstattung (PC, Beamer, Licht-, Ton- und Bühnentechnik, Gemeindebus)
- Mithilfe bei der Wohnungssuche
- Bezahlung nach KDO

Wir wünschen uns eine Mitarbeiterin / einen Mitarbeiter

- mit einer Begeisterung für Jesus Christus und der Motivation, junge Menschen zum Glauben einzuladen
- mit der Fähigkeit, das Evangelium altersgemäß und ganzheitlich weiterzugeben, und der Offenheit für neue Wege.

- mit Freude daran, auf Menschen zuzugehen und im Team zu arbeiten
- mit der Bereitschaft zur Kooperation mit den anderen Mitarbeitenden des gemeindepädagogischen Dienstes im Dekanat
- mit Bereitschaft zur Teilnahme am Gemeindeleben
- Erfahrung in der Arbeit mit Gruppen
- Führerschein mindestens Klasse B, idealerweise BE
- mit Sicherheit in gängigen Office Programmen, idealerweise zusätzliche Kenntnisse in Grafikdesignanwendungen.

Auch Berufsanfänger/innen sind willkommen.

Und das sind Ihre Aufgaben:

- Fortsetzung der bestehenden Kinder- und Jugendarbeit
- Mitarbeit in der Konfirmandenarbeit
- Zusammenarbeit mit dem Gemeindejugendausschuss bei der Konzeption und Koordination der Jugendarbeit
- Konzeption, Planung und Durchführung von Kinder- und Jugendfreizeiten sowie Konfirmandenfreizeiten
- Gewinnung, Begleitung und Förderung der Mitarbeitenden in der Kinder- und Jugendarbeit
- Kontaktpflege und Vernetzung mit der kommunalen Jugendarbeit sind erwünscht

Die Mitgliedschaft in der evangelischen Kirche wird vorausgesetzt.

Nähere Auskünfte erteilen gerne:

- Der Vorsitzende des Kirchenvorstandes: Viktor Streifinger, Tel. 06081/980808
- Pfarrer Hans Ulrich Jox, Tel. 06081/952811
- Pfarrer Matthias Laux, Tel. 06081/958778
- Gemeindepädagogin Tabea Knabe, Tel. 06081/952826

E-Mail: ev.kirchengemeinde.wehrheim@ekhn-net.de

Web: www.wehrheim.evangelisch-hochtaunus.de

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte bis zum 15. März 2018 an den Kirchenvorstand der Evangelischen Kirchengemeinde Wehrheim, Oranienstr. 8a, 61273 Wehrheim.